

# Vorbericht zum Haushaltsplan 2020

## Eckdaten

	Haushalt 2020	Veränderung gegen- über Vorjahr
Ordentliche Erträge	129.342 T€	0,5 %
Ordentliche Aufwendungen	129.114 T€	1,8 %
Jahresergebnis	- 969 T€	- 490 %
Steuereinnahmen	61.018 T€	- 1,2 %
Personalausgaben	40.832 T€	6,8 %
Investitionen	22.140 T€	9,8 %
Kreditaufnahmen (netto)	4.530 T€	290,1 %

## Kennzahlen

	Quote 2020	Veränderung gegen- über Vorjahresquote
<b>Aufwandsdeckungsgrad</b> (Ordentliche Erträge/ordentl. Aufwendungen)	100,2 %	- 1,2 Pkte (Quote 101,4 %)
<b>Steuerquote:</b> (Steuererträge/ordentliche Erträge)	47,2 %	- 0,8 Pkte (Quote 48,0 %)
<b>Personalintensität:</b> (Personalaufwand/ordentl. Aufwendungen)	31,6 %	+ 1,5 Pkte (Quote 30,1 %)
<b>Zinslastquote:</b> (Zinsaufwendungen/ordentl. Aufwendungen)	1,2 %	0 Pkte (Quote 1,2 %)

## Inhaltsverzeichnis

1.	Vorbemerkung .....	3
1.1	Der zwölfte doppische Haushalt .....	3
1.2	Vergleich Eröffnungs- und Schlussbilanz des Jahres 2009 zu 2018 .....	3
2.	Ziele und Strategien .....	4
2.1	Grundlegende Ziele der Stadtentwicklung .....	4
2.2	Wichtige Investitionsmaßnahmen 2020 zur Unterstützung der Zielerreichung .....	5
2.3	Leitlinien zur Haushaltskonsolidierung .....	5
3.	Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2018 .....	7
3.1	Ergebnishaushalt .....	7
3.2	Finanzhaushalt .....	7
3.3	Schlussbilanz zum 31.12.2018 .....	7
4.	Verlauf des Haushaltsjahres 2019 .....	8
4.1	Ergebnishaushalt .....	8
4.2	Finanzhaushalt .....	8
5.	Ergebnishaushalt 2020 .....	8
5.1	Vorbemerkung .....	8
5.2	Gesamtergebnishaushalt .....	9
5.3	Hauptproduktbereiche .....	10
5.4	Sammel- und Einzelpositionen .....	11
5.4.1	Steuererträge (Pos. 1) .....	11
5.4.2	Allgemeine Zuweisungen (Pos. 2) .....	13
5.4.3	Leistungsentgelte (Pos. 4/6) .....	14
5.4.4	Auflösung von Sonderposten (Pos. 5) .....	15
5.4.5	Kostenerstattungen und sonstige ordentliche Erträge (Pos. 7/8) .....	15
5.4.6	Personalaufwendungen (Pos. 11) .....	15
5.4.7	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Pos. 13) .....	17
5.4.8	Abschreibungen (Pos. 14) .....	17
5.4.9	Transferaufwendungen (Pos. 15) .....	18
5.4.10	Sonstige ordentliche Aufwendungen (Pos. 16) .....	20
5.4.11	Finanzergebnis (Pos. 17, 18 und S4) .....	20
6.	Finanzhaushalt 2020 .....	21
6.1	Gesamtergebnis Finanzhaushalt .....	21
6.2	Hauptproduktbereiche .....	21
6.3	Investitionen nach Arten .....	23
6.4	Kreditfinanzierung und Schuldenstand .....	23
6.5	Finanzierung der Investitionen .....	25
6.6	Vermögen .....	26
6.7	Abweichungen zum Finanzplan des Vorjahres .....	26
7.	Mittelfristige Finanzplanung bis zum Jahr 2023 .....	26
7.1	Ergebnishaushalt .....	26
7.2	Finanzhaushalt Investitionsteil .....	27
8.	Liquidität und Mittelbedarf .....	28
8.1	Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit .....	28
8.2	Rücklagen .....	28
8.3	Finanzmittelbedarf .....	29
8.4	Inanspruchnahme von Kassenkrediten .....	29
9.	Wirtschaftliche Lage wichtiger Beteiligungen .....	30
10.	Zusammenfassung und Ausblick .....	33

## 1. Vorbemerkung

### 1.1 Der zwölfte doppische Haushalt

Ab dem Haushaltsjahr 2009 wurde die bisher als Rechnungsstil verwendete Kameralistik durch das doppische Rechnungswesen abgelöst. Anders als die Kameralistik mit ihrer jahresbezogenen Sicht auf Einnahmen und Ausgaben ohne unmittelbaren Bezug zum städtischen Vermögen und dessen Finanzierung bringt die Doppik zusätzliche Transparenz in der städtischen Finanz- und Vermögenswirtschaft. In den Ergebnishaushalten, d. h. im Gesamtergebnishaushalt und den Teilergebnishaushalten werden die geplanten Erträge und Aufwendungen und damit sowohl das Ressourcenaufkommen als auch der Ressourcenverbrauch dargestellt. Der wirtschaftliche Wertverzehr des städtischen Aktivvermögens, ausgewiesen durch die Abschreibungen, wird flächendeckend deutlich.

Die Auswirkungen von Entscheidungen auf den Vermögensbestand werden durch die Bilanzierung unmittelbar sichtbar, ebenso wie die Finanzierung des Aktivvermögens. Mit der Abbildung der Zahlungsströme im Finanzhaushalt wird zudem der Liquiditätsfluss dargestellt, der in der Kameralistik nur mit einer Reihe von Nebenauswertungen vermittelt werden konnte. In der Bilanz, die den bisherigen Jahresabschluss ablöst, werden auf der Aktivseite die Vermögensstruktur und auf der Passivseite die Kapitalstruktur aufgezeigt.

### 1.2 Vergleich Eröffnungs- und Schlussbilanz des Jahres 2009 zu 2018

Um eine Entwicklung darzustellen wird hier eine Vergleich zwischen der Werten aus der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 und der aktuellen Bilanz zum Jahr 2018 gewählt.

Die auf wesentliche Positionen verdichteten Bilanzwerte entwickelten sich wie folgt:

<b>Aktiva</b>	SB 2018 T€	EB 2009 T€	<b>Passiva</b>	SB 2018 T€	EB 2009 T€
Immaterielles AnlVerm	19.037	1.023	Eigenkapital	101.929	72.947
			Pauschale Wertber.	1.312	0
Sachanlagen	223.880	187.181	Sonderposten	88.062	72.835
Finanzanlagen	8.871	10.658	Rückstellungen	72.019	50.079
Umlaufvermögen	76.115	42.843	Verbindlichkeiten	70.822	44.787
Rechnungsabgr.	8.926	0	Rechnungsabgr.	2686	1.057
<b>Bilanzsumme</b>	<b>336.830</b>	<b>241.705</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>336.830</b>	<b>241.705</b>

Das Eigenkapital stieg zum Jahr 2018 von 72,9 Mio € auf 101,9 Mio € an. Aufgrund der höheren Bilanzsumme erhöht sich der Anteil an der gesamten Bilanzsumme von 30,2 v.H. in der Eröffnungsbilanz auf 30,3 v.H. in der Bilanz 2018. Die Eigenkapitalquote einschließlich der Sonderposten sank in diesem Vergleich von 60,3 v.H. auf 56,4 v.H. ab.

## 2. Ziele und Strategien

### 2.1 Grundlegende Ziele der Stadtentwicklung

Nach dem aktuellen Landesentwicklungsprogramm Bayern ist die Stadt Schwabach seit 01.03.2018 Teil der gemeinsamen Metropole Nürnberg/Fürth/Erlangen/Schwabach. Die Wahrnehmung der dort vorgesehenen zentralen Aufgaben mit der Bereitstellung von zentralörtlichen Einrichtungen des gehobenen und spezialisierten höheren Bedarfs sowie von Wohn- und Siedlungsflächen, Betrieben und Arbeitsplätzen für die gewerbliche Wirtschaft, dem Einzelhandelsangebot zur Sicherung der Versorgungsfunktionen und dem Erhalt und Ausbau der infrastrukturellen Einrichtungen soll insgesamt durch folgende Zielsetzungen verfolgt werden:

- Durch die Bereitstellung, Entwicklung und Erschließung verfügbarer Siedlungsflächen soll ein Bevölkerungswachstum von derzeit 40.792 Einwohnern (Stand 31.12.2018) mit Erstwohnsitz auf rd. 42.000 Personen ermöglicht werden.
- Gleichzeitig soll durch Entwicklung von Wohnbauflächen die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum sowie auch der soziale Wohnungsbau gefördert werden.
- Die Sicherung und der Ausbau des breit gefächerten Bildungsangebotes der Schulstadt Schwabach soll durch die Sanierung und Erneuerung von Schulen und Sporteinrichtungen gefestigt werden. Ergänzend wird die Ansiedlung von weiteren Aus- und Weiterbildungs- sowie von Hochschul- bzw. Fachhochschulinrichtungen angestrebt.
- Durch den Ausbau der schulischen Ganztagsangebote, der Kinderbetreuung von unter Dreijährigen sowie im Kindergarten- und Hortbereich soll die Attraktivität Schwabachs als Wohnsitz für Familien weiter gesteigert werden.
- Die Kaufkraftabschöpfung und –bindungsquote für den Schwabacher Einzugsbereich soll durch geeignete Maßnahmen erhöht werden. Die Altstadt und die um die Altstadt liegende Innenstadt soll durch den Vorrang der Innenentwicklung vor der Außenentwicklung gestärkt werden, um durch eine höhere Frequenz deren Einkaufs- und Versorgungsfunktion zu sichern und auszubauen.
- Durch die Entwicklung und Vermarktung von Gewerbeflächen sowie den Erwerb der dazu erforderlichen Grundstücke durch die Stadt soll das knappe Angebot an verfügbaren Bauflächen für bestehende und neue Unternehmen gesichert werden. Dies gilt insbesondere für den weiteren Ausbau des Gewerbeparks Schwabach-West.
- Die Modernisierung der Verwaltung soll als Daueraufgabe fortgesetzt werden. Zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und Steigerung der Serviceorientierung sollen Verwaltungsabläufe verstärkt digitalisiert werden. Der sich durch die demographische Entwicklung abzeichnende verstärkte Wettbewerb auf dem Arbeitsmarkt erfordert im Übrigen neue Wege für die Personalentwicklung und Arbeitsplatzattraktivität.
- Durch Einführung einer neuen Kosten- und Leistungsrechnung sowie eines modernen Steuerungssystems und einer Controllingstruktur, verbunden mit einer verbesserten Transparenz des städtischen Haushalts, soll für den Bereich der städtischen Verwaltung eine verbesserte Steuerung und Wirtschaftlichkeit erreicht werden.
- Die soziale Infrastruktur der Stadt soll gesichert und ausgebaut werden.

## 2.2 Wichtige Investitionsmaßnahmen 2020 zur Unterstützung der Zielerreichung

### Schul(bau)investitionen:

- Erweiterung der Johannes-Helm-Schule
- Sanierung Schulsportanlage beim TV 1848
- Verbesserung der IT-Ausstattung und Weiterentwicklung der IT-Infrastruktur an den Schulen
- Ersatzneubau eines Hallenbades durch die Stadtbäder GmbH

### Stadtsanierungsmaßnahmen:

- Projekte Stadtsanierung („Soziale Stadt“)
- Neugestaltung und Ausbau der Neutor-/Friedrich-/Hördlerstorstraße
- Neugestaltung Martin-Luther-Platz und Umgriff

### Familienfreundliche Stadt

- Erwerb von potentiellen Wohnbau- und Gewerbegrundstücken
- Ersatzneubau Altstadtkindergarten mit Erweiterung um Kinderkrippe
- Ersatzneubau und Erweiterung der KiTa KirchenGde. Unterreichenbach
- Soziales Wohnbauprojekt Kreuzwegstraße
- Barrierefreier Umbau von Bushaltestellen

## 2.3 Leitlinien zur Haushaltskonsolidierung

Mit Beschluss vom 26.09.2014 hat der Stadtrat Leitlinien zur Haushaltskonsolidierung beschlossen. Danach sind langfristig wirksame, nachhaltige Maßnahmen zum Erhalt der dauernden Leistungsfähigkeit zu treffen. Ziel dürfen nicht allein kurzfristige Einsparungseffekte sein. Ziel ist ein positives Jahresergebnis im Ergebnishaushalt sowie eine deutliche Verbesserung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit. Zur Erreichung dieser Zielsetzung ist vorgesehen, eine durchgängige Aufgabenkritik vorzunehmen.

Für die deswegen erforderliche Überprüfung und Verbesserung des Gesamthaushalts wurden u.a. folgende Leitlinien festgelegt:

- Investitionen  
Deutliche Absenkung des Investitionsniveaus in den kommenden Jahren; verstärkte Berücksichtigung der Folgekosten (vgl. § 12 Abs. 2 KommHV-Doppik) und besondere Zurückhaltung bei der Schaffung neuer Infrastruktur; Einführung eines internen Bauinvestitionscontrollings (BIC).
- Stadtkrankenhaus  
Überprüfung unwirtschaftlicher Bereiche sowie Zusammenwirken mit starken öffentlich-rechtlichen Partnern; Ziel ist eine Reduzierung des Defizitausgleichs auf Null
- Öffentlicher Personennahverkehr  
Senkung des Zuschussbedarfs um 300 T€ durch Neugestaltung des gesamten Liniensystems
- Personal  
Aufweitung des Stellenplans in den kommenden Jahren nur bei unabweisbarem Bedarf und nur nach Überprüfung stellenplanneutraler Lösungen. Verringerung der Personalkosten um 3,5 % gegenüber den hochgerechneten Personalkosten

durch geeignete Maßnahmen (z.B. verzögerte Wiederbesetzungen); Überprüfung des Stellenplans im Rahmen der vorzunehmenden Aufgabenkritik; Abbau von (bilanz- und ertragswirksamen) Überstunden

- Informationstechnik  
Begrenzung der städtischen IT- und TK-Kosten auf max. 1.650 T€ jährlich (ohne Tarifsteigerungen)
- Gebäude  
Überprüfung des Gebäudebestands sowie ggf. Verkauf nicht (mehr) erforderlicher Gebäude; Erhebung von Gebühren und Entgelten bei Drittnutzung städtischer Liegenschaften
- Kulturbereich  
Keine Erhöhung bzw. nach Möglichkeit Reduzierung des Zuschussbedarfes, soweit durch die Kulturdienststellen steuerbar; Erstellung eines verbesserten Konzepts für das Stadtmuseum einhergehend mit einer Verbesserung der Kostendeckungsquote
- Bildung  
Versuch der Verstaatlichung der in kommunaler Trägerschaft stehenden Wirtschafts- und Berufsoberschule bzw. ersatzweise ggf. sinnvolle Reduzierung der Gesamtanzahl der Klassen
- Kinder und Jugend  
Implementierung geeigneter und wirkungsvoller Steuerungs- und Controllinginstrumente zur Vermeidung kostenintensiver Jugendhilfemaßnahmen; Anhebung der Gebühren für die städtischen Kindertagesstätten auf das Niveau der anderen Träger; keine Erhöhung bzw. nach Möglichkeit leichte Reduzierung des städtischen Zuschusses für den Stadtjugendring
- Straßenausbau  
Fortschreibung der Prioritätenliste Straßenbau; an den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit orientierte Definition und Einhaltung der Standards für Straßenbaumaßnahmen
- Verbesserung der Einnahmen  
Spürbare Anhebung der Grundsteuer B sowie der Hundesteuer; Erarbeitung eines Konzepts zur verbesserten Parkraumbewirtschaftung.

Seit dem damaligen Stadtratsbeschluss sind u.a. bereits folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Der Hebesatz der Grundsteuer B wurde ab 01.01.2015 auf 450 v.H. angehoben, die Hundesteuer um 20 Euro pro Hund erhöht.
- Das vom Stadtrat am 25.09.2015 beschlossene Parkraumkonzept wurde zum 01.01.2016 bzw. 01.04.2016 umgesetzt. Im Jahr 2017 konnten Mehreinnahmen aus Parkgebühren in Höhe von ca. 460 T€ erzielt werden.
- Das durch den Stadtrat am 27.02.2015 beschlossene neue Fahrplankonzept für den Schwabacher ÖPNV wurde zum Fahrplanwechsel am 13.12.2015 umgesetzt.
- Wie bereits in den Jahren 2015-2018 wurde auch für 2019 ein erhöhter Abschlag bei den Personalkosten von 3,5% veranschlagt (sog. negative Personaldeckungsreserve).
- In den Jahren 2014 und 2015 erfolgte für alle Bereiche der Stadtverwaltung eine ämterbezogene Aufgabenkritik mit Beratung im Ausschuss für Personal und Or-

ganisation mit dem Ziel, Aufgabenbereiche und Themen zu identifizieren, die weiter untersucht werden sollen, weil sie einen strategischen Ansatz zur Haushaltskonsolidierung erkennen lassen.

- Die Diakonie Neuendettelsau hat zum 01.01.2018 75 % der Anteile an der Krankenhaus Schwabach gGmbH übernommen. Mit der Diakonie konnte ein finanziell leistungsfähiger und in der Krankenhausführung erfahrener Partner gefunden werden. Für die Stadt wurde ab dem Jahr 2018 der Verlustausgleich sowie die Investitionsfinanzierung über einen jeweiligen Höchstbetrag gedeckelt.
- Zentralisierung von großen Teilen der Verwaltung durch Anmietung von Büroflächen im Sparkassengebäude sowie Verkauf bzw. Vermietung der damit freigewordenen Verwaltungsgebäude in der Bahnhofstraße 6 sowie Friedrich-Ebert-Str. 21 und 23.

### 3. Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2018

#### 3.1 Ergebnishaushalt

Art	Nachtragshaushaltsplan €	Rechnungsergebnis €	Änderungen €
Ergebnishaushalt	2.675.039	8.503.136	+ 5.828.097
Steuereinnahmen	60.510.500	61.944.978	+ 1.434.478
Personalausgaben	36.857.000	36.798.215	- 58.785

#### 3.2 Finanzhaushalt

Art	Nachtragshaushaltsplan €	Rechnungsergebnis €	Änderungen €
Finanzhaushalt (Pos 36)	-1.752.479	5.924.084	+ 7.676.563
Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit (Pos. 17)	7.439.196	15.503.518	+ 8.064.322
Investitionen	29.369.060	15.408.617	- 13.960.443
Kreditaufnahme	3.787.000	0	- 3.787.000

Insgesamt hat sich das Jahr 2018 deutlich besser entwickelt als erwartet. Bereits im Nachtragshaushalt 2018 konnte insbesondere der Gewerbesteueransatz deutlich höher veranschlagt werden. Auf das Jahr 2019 wurden die nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen 2018/2017 in Höhe von 6.198 T€ sowie Haushaltsausgabereste von insgesamt 48.406 T€ übertragen. Die Nettoauswirkung auf den Finanzmittelbestand beträgt damit 42.207 T€.

#### 3.3 Schlussbilanz zum 31.12.2018

Die Schlussbilanz 2018 wurde dem Stadtrat in seiner Sitzung vom 27.09.2019 vorgelegt.

#### 4. Verlauf des Haushaltsjahres 2019

##### 4.1 Ergebnishaushalt

In dem vom Stadtrat im Juli 2019 verabschiedeten Nachtragshaushaltsplan 2019 wurden unterschiedlichste Ansätze für Erträge und Aufwendungen der tatsächlichen Entwicklung angepasst. Das ursprüngliche Jahresergebnis im Ergebnishaushalt des Stammhaushaltes von - 1.550 T€ erhöhte sich um 1.799 T€ auf einen Überschuss in Höhe von 248 T€.

Art	Haushaltsplan €	Nachtragshaus- haltsplan €	Änderungen €
Ergebnishaushalt	- 1.550.433	248.367	+ 1.798.800
Steuereinnahmen	60.107.100	61.757.100	+ 1.650.000
Personalausgaben	38.227.020	38.227.020	0

##### 4.2 Finanzhaushalt

Art	Haushaltsplan €	Nachtragshaus- haltsplan €	Änderungen €
Finanzhaushalt (Pos. 36)	- 3.585.519	- 3.573.719	+ 11.800
Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit (Pos. 17)	2.986.251	5.785.051	+ 2.798.800
Investitionen	16.562.400	20.158.700	+ 3.596.300
Kreditaufnahme			

Durch den Nachtragshaushaltsplan haben sich die veranschlagten Investitionen um rd. 3.596 T€ erhöht. Die zur Deckung veranschlagte Kreditaufnahme von 4.500 T€ musste noch nicht in Anspruch genommen werden. Aus den Kreditermächtigungen 2018, übertragen als Haushaltseinnahmereste, wurden ebenfalls noch keine Kredite aufgenommen.

#### 5. Ergebnishaushalt 2020

##### 5.1 Vorbemerkung

Die frühzeitige Aufstellung des Haushaltsplanes 2020 bedingt, dass zum Zeitpunkt des Abschlusses der Vorberatungen wichtige Kennzahlen für die Einnahmesituation (Steuer- und Umlagekraftzahlen, Höhe der zu veranschlagenden Schlüsselzuweisungen und Bezirksumlage) noch nicht endgültig feststehen und nach dem aktuellen Stand der Diskussionen und Erfahrungswerten geschätzt und abgeleitet werden müssen. Insoweit enthält der Haushaltsplan Unwägbarkeiten, wenn sich die zu Grunde liegenden Annahmen nicht im Großen und Ganzen bestätigen. Korrekturen können dann in einem Nachtragshaushaltsplan im Laufe des Haushaltsjahres 2020 vorgenommen werden.



Den Haushaltsansätzen 2020 liegen die Prognosen nach den Steuerschätzungen vom Mai und Oktober 2019 zu Grunde. Der Basiswert für 2019 wurde nach dem tatsächlichen Verlauf hochgerechnet. Die aktuelle Steuerschätzung vom Oktober 2019 zeichnet die Entwicklung insoweit nach, als für 2019 eine Verbesserung des Einkommenssteueranteils angenommen wird, jedoch bei der Gewerbesteuer ein weiterer Rückgang zu erwarten ist. Für 2020 ist ein Anstieg der Einkommenssteuerbeteiligung, jedoch auch ein Rückgang der Gewerbesteuer prognostiziert. Die Steuerschätzung basiert auf der Projektion der Bundesregierung zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. In dem Ergebnis der Steuerschätzung spiegelt sich die nach wie vor gute gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland wider. Davon profitieren Unternehmen und private Haushalte durch steigende Einkommen und Gewinne. Die Inlandsnachfrage insbesondere im Konsumbereich ist die tragende Säule des Wachstums. Die Entwicklung des Arbeitsmarktes ist weiterhin erfreulich. Die deutsche Wirtschaft ist auch im internationalen Vergleich gut aufgestellt. Beim Einkommensteueranteil mindernd zu berücksichtigen sind Steuerrechtsänderungen, die in der Schätzung zu berücksichtigen waren.

Indikator	2016	2017	2018	2019	2020	2021
BIP, nominal	3,6	3,7	3,5	3,8	3,7	3,2
BIP, real						
BIP, Preisrate						
Einkommensteueranteil	3,9	7,4	5,1	4,1	2,8	5,1
Einkommensteueranteil SC	3,2	9,4	4,0	5,8	2,6	5,2
Gewerbesteuer brutto	9,2	5,3	5,8	-2,7	0,1	3,2
Gewerbesteuer SC brutto	17,5	- 6,0	- 6,3	- 6,8	-6,8	3,2

Die spezifischen Basisdaten für Schwabach sind für 2019 aus dem Nachtragshaushaltsplan abgeleitet. Beim Gewerbesteueraufkommen wurden für 2020 die spezifische örtliche Situation, insbesondere die aktuelle Entwicklung des Vorauszahlungssolls und die Einschätzung wichtiger steuerzahlender Unternehmen berücksichtigt.

## 5.2 Gesamtergebnishaushalt

Inhalt	NPlan 2019	Plan 2020
Ordentliche Erträge	128.674.024	129.342.475
Ordentliche Aufwendungen	126.890.387	129.113.600
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	1.783.637	228.875
Finanzergebnis	- 1.535.270	- 1.197.580
Ordentl. Jahresergebnis	248.367	- 968.705
Außerordentliches Ergebnis	0	0
<b>Jahresergebnis</b>	<b>248.367</b>	<b>- 968.705</b>

Nach § 24 Abs. 1 KommHV-Doppik soll der Ergebnishaushaltsplan ausgeglichen sein. Diese Forderung wird im Haushalt 2020 nicht voll erfüllt. Die bilanziellen Abschreibungen von 10.069 T€ können zum größten Teil aus den laufenden Erträgen erwirtschaftet werden. Der restliche geplante Fehlbetrag in Höhe von 969 T€ könnte jedoch aus heranziehbaren Ergebnisvorträgen ausgeglichen werden. Die mittelfristige Zielsetzung der städtischen Haushalts- und Finanzwirtschaft muss weiterhin darauf ausgerichtet sein, durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass die Stadt – gerade auch bei einem Rückgang ihrer derzeit im mittel- und langfristigen Vergleich weiterhin sehr hohen Steuereinnahmen - nicht aus ihrer Substanz lebt und zu einem nachhaltigen Haushaltsausgleich kommt.

Die seit dem Jahr 2015 eingeleiteten und stetig fortgesetzten Konsolidierungsmaßnahmen zeigen bereits erhebliche positive Auswirkungen. Sie sind unumgänglich und müssen fortgesetzt werden.

Zum Ergebnishaushalt im Einzelnen wird auf die Gesamtübersicht im Haushaltsplan und auf die grafischen Darstellungen in der Anlage verwiesen.

### 5.3 Hauptproduktbereiche

Die Hauptproduktbereiche 1 – 7 und wichtige zusammengefasste Produktbereiche zeigen folgende Teilergebnisse aus der Saldierung von Erträgen und Aufwendungen (Minusbeträge = Zuschussbedarf):

Hauptproduktbereich	NPlan 2019	Plan 2020
Zentrale Verwaltung	- 9.119.229	- 6.648.726
Schule und Kultur	- 14.023.433	- 15.864.385
davon Schulen	- 10.560.538	- 12.090.205
davon Kultur	- 3.462.895	- 3.774.180
Soziales und Jugend	- 21.290.570	- 22.102.568
davon Soziales	- 5.546.142	- 5.892.846
davon Jugend	- 15.744.428	- 16.209.722
Gesundheit und Sport	- 3.537.240	- 3.218.360
Gestaltung der Umwelt	- 13.567.231	- 16.700.476
davon Bauen und Wohnen	- 923.917	- 1.646.678
davon Abfallwirtschaft	27.166	25.837
davon Abwasserbeseitigung	954.003	213.792
davon Straßen und Verkehr	- 10.000.601	- 11.059.818
davon Naturschutz u. Umwelt	- 2.289.137	- 2.776.860
davon Wirtschaft	- 1.334.745	- 1.456.749
Zentrale Finanzdienstleist.	61.784.870	63.571.110
Stiftungen	1.200	- 5.300
<b>Gesamtsumme</b>	<b>248.367</b>	<b>- 968.705</b>

Zu den Summen der Erträge und Aufwendungen in den einzelnen Hauptproduktbereichen darf auf die Übersicht im Haushaltsplan verwiesen werden. Ebenso auf die grafische Darstellung im Anhang zum Vorbericht.

## 5.4 Sammel- und Einzelpositionen

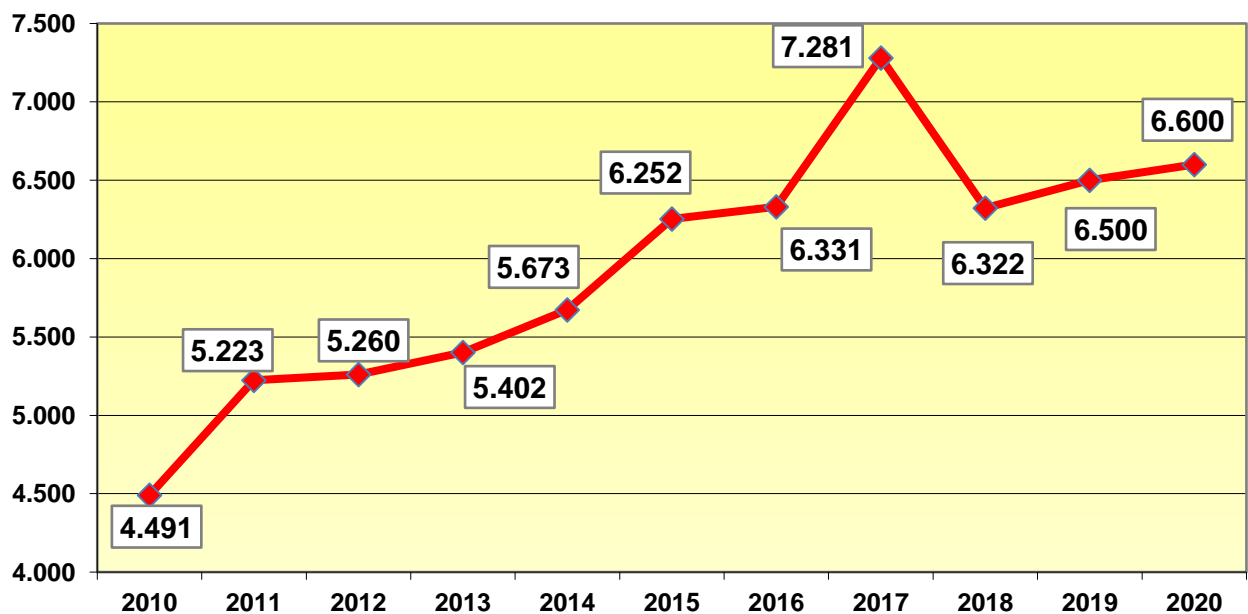
### 5.4.1 Steuererträge (Pos. 1)

Das geplante Steueraufkommen verringert sich im Vergleich zum Planwert 2019 (Stand Nachtragshaushaltsplan) um 739 T€ oder 1,2 %.

Auf die nachfolgenden Einzelerläuterungen wird verwiesen:

	Erg. 2018	NPlan 2019	Plan 2020
<b>Steuern:</b>	<b>61.944.978</b>	<b>61.757.100</b>	<b>61.018.400</b>
Grundsteuer A	39.532	39.500	39.000
Grundsteuer B	6.321.686	6.500.000	6.600.000
Gewerbsteuer	25.920.839	24.150.000	22.500.000
Einkommenssteueranteil	25.889.153	27.400.000	28.100.000
Umsatzsteueranteil	3.566.713	3.469.600	3.579.400
Hundesteuer	207.055	198.000	200.000
Sonstiges	0	0	0

**Grundsteuer B**  
in T€  
Stand E-HHPI 2020



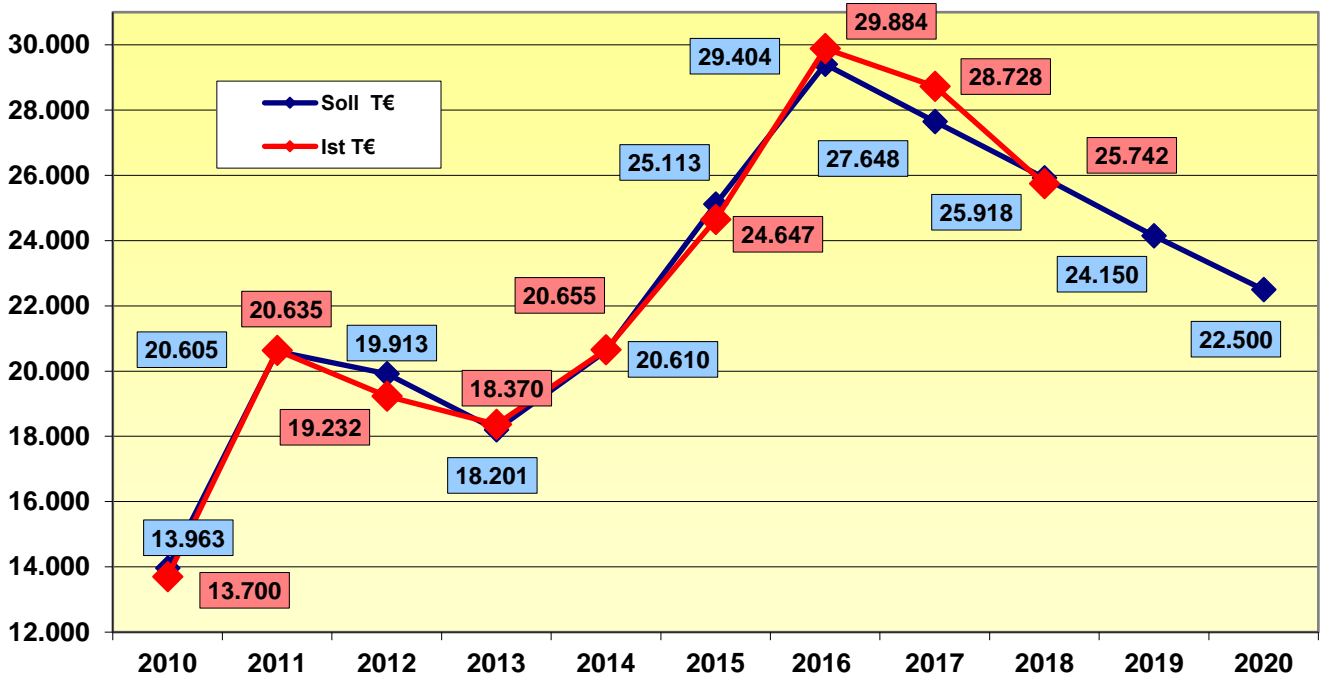
Die Grundsteuer stellt eine in der Höhe beständige und für den Haushalt wesentliche Einnahmequelle dar. Große Unsicherheiten bestehen aufgrund des Urteils des BVerfG vom 10.04.2018. Das BVerfG hatte entschieden, dass die Grundsteuer wegen der Zugrundelegung von veralteten Grundstückswerten nicht mehr verfassungsgemäß ist. Die bis spätestens 31.12.2019 erforderliche gesetzliche Neuregelung wurde durch das Gesetz, das der Bundestag am 18.10.2019 beschlossen und dem der Bundesrat am 08.11.2019 zugestimmt hat.

Die bayerische Staatsregierung hat angekündigt, von der Öffnungsklausel Gebrauch zu machen und im kommenden Jahr 2020 einen Gesetzesentwurf in den Landtag einzubringen. Die administrative Umsetzung der Reform muss sodann bis spätestens 31.12.2024 abgeschlossen sein.

## Gewerbesteuer Soll/Ist

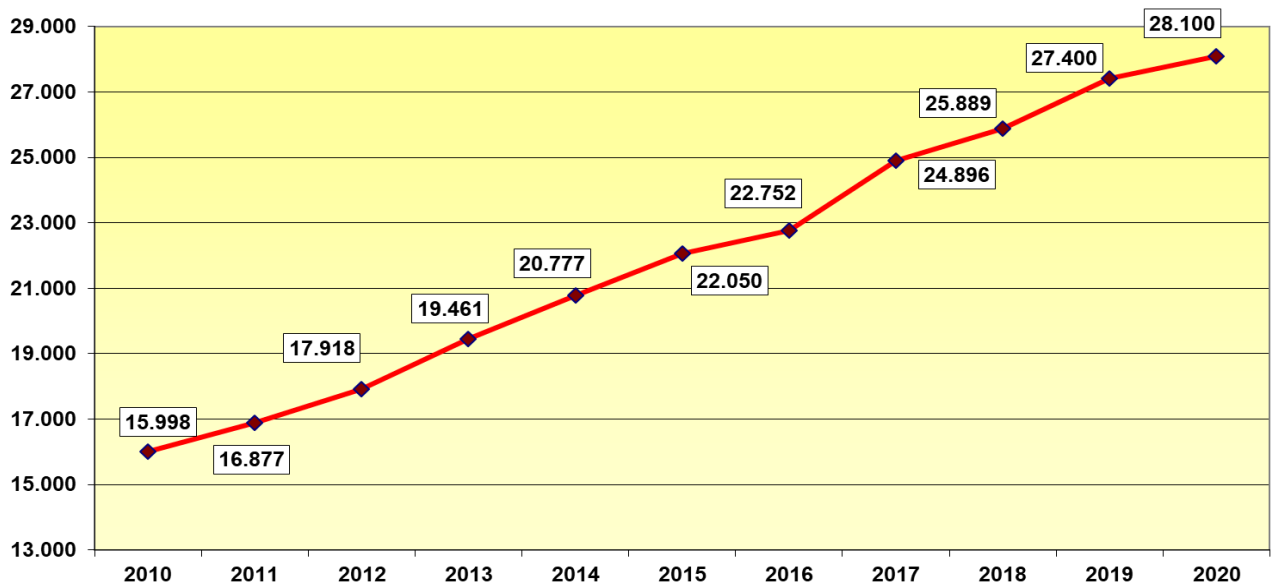
in T€

Stand E-HHPI 2020



Das Bruttoaufkommen aus der Gewerbesteuer wird für 2020 mit 22.500 T€ erwartet. Gegenüber dem Haushaltsansatz 2019 (24.150 T€) liegt das aktuelle Anordnungssoll für 2019 bei 26.778 T€ (Stand 26.11.2019). Derzeit hält die sehr gute Ertragssituation bei vielen der örtlichen Unternehmen an. Eine konjunkturelle Eintrübung wird allerdings immer häufiger erwartet. Vielfach werden deshalb insbesondere aufgrund vieler denkbarer Krisenszenarien große Unsicherheiten über die weitere Entwicklung geäußert.

**Anteil Einkommensteuer**  
in T€  
Stand E-HPI 2020



Der Einkommenssteueranteil wurde mit 28.100 T€ veranschlagt. Gegenüber dem Haushaltsansatz von 2019 ist dies ein Zuwachs von 700 T€ oder 2,6 %. Ausgehend von den bereits vorliegenden Abrechnungen für die ersten drei Quartale 2019 wird allerdings das Aufkommen des laufenden Haushaltsjahres 2019 und damit der Basiswert mit ca. 27.238 T€ um rd. 862 T€ niedriger ausfallen als im Haushaltsansatz 2019 veranschlagt. Das Einkommensteueraufkommen profitiert von der weiterhin sehr guten Beschäftigungssituation und den zuletzt zum Teil signifikanten Lohnsteigerungen.

Negativ wirkt sich dabei auch im Haushaltsjahr 2020 die für die Jahre 2019 bis 2021 wirksame Verringerung der sog. Schlüsselzahl (= Anteil der Stadt Schwabach am zu verteilenden Gesamtaufkommen) um ca. 0,5 % gegenüber dem für die Jahre 2016 bis 2018 geltenden Wert aus.

#### 5.4.2 Allgemeine Zuweisungen (Pos. 2)

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen verringern sich um 272 T€ gegenüber dem Nachtragshaushaltsplan 2019.

	Erg. 2018	NPlan 2019	Plan 2020
<b>Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen:</b>	<b>26.627.578</b>	<b>28.755.662</b>	<b>28.483.555</b>
Schlüsselzuweisungen	10.358.124	11.788.300	11.622.000
Familienleistungsausgleich	1.945.810	1.633.000	1.936.000
Zuw. zum Verwaltungsaufwand	1.459.825	1.463.000	1.509.300
Zuweisungen Grunderwerbsteuer	1.842.889	1.500.000	1.500.000
Zuweisungen für lfd. Zwecke	9.035.042	10.190.062	10.150.205
Leistungsbeteiligung KdU	1.985.888	2.181.300	1.766.050

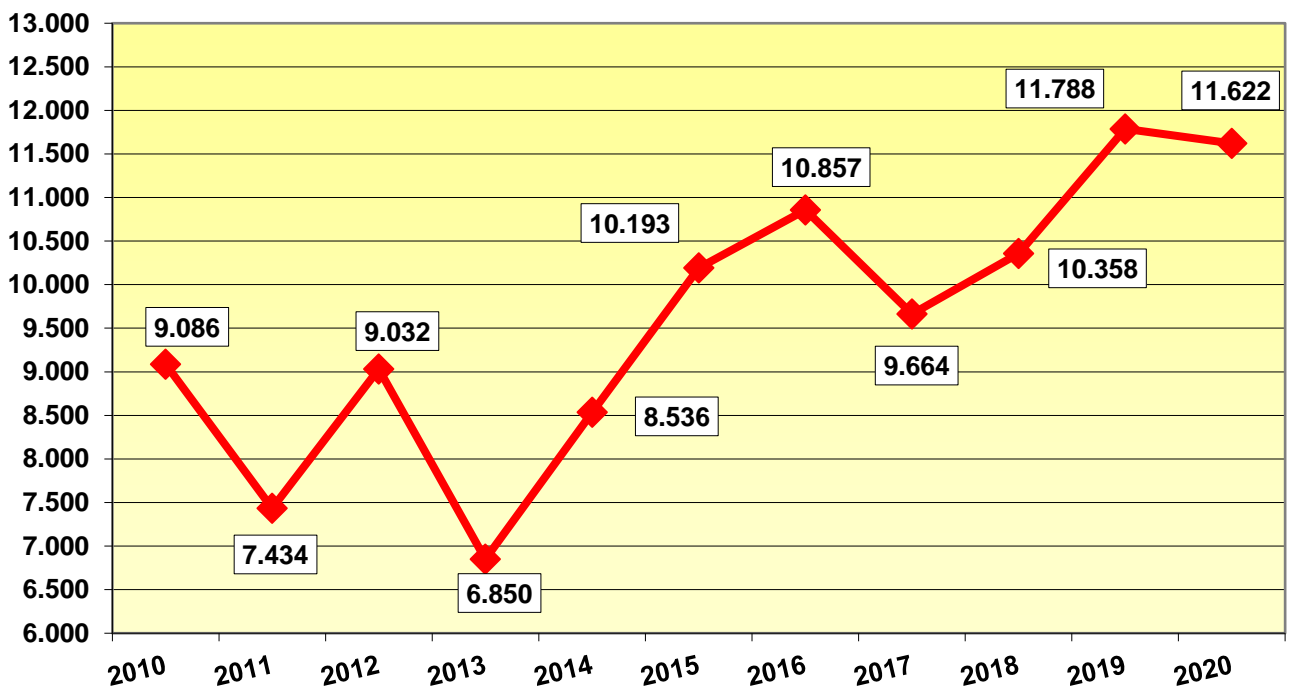
Die endgültige Steuerkraftmesszahl der Stadt Schwabach für 2020 ist mit 1.165,65 €/Einwohner im Vergleich zum Vorjahr (= 1.170,01 €) um rd. 0,37 % niedriger. Die Steuerkraft aller bayerischen kreisfreien Städte hat um 7,60 % zugenommen, die Gesamtsteuerkraft um 6,46 %.

Damit fällt Schwabach auf Rang 18 (Vorjahr Rang 12) unter den 25 kreisfreien Städten in Bayern zurück.

### Schlüsselzuweisungen

in T€

Stand E-HHPI 2020



Die Schlüsselzuweisungen sind das Kernstück der Leistungen im kommunalen Finanzausgleich und das wesentliche Instrument, die kommunale Finanzausstattung finanzkraftabhängig zu stärken. Im Spitzengespräch zum kommunalen Finanzausgleich 2020 am 21.11.2019 wurde vereinbart, die Mittel des Freistaats für die Schlüsselzuweisungen in Bayern um 3,9% zu erhöhen. Damit dürften die endgültigen Schlüsselzuweisungen, die voraussichtlich Mitte Dezember 2019 bekannt gegeben werden, signifikant über dem in Haushalt veranschlagten Ansatz in Höhe von 11.622 T€ liegen.

#### **5.4.3 Leistungsentgelte (Pos. 4/6)**

Alle wichtigen kostenrechnenden Einrichtungen werden kostendeckend geführt.

	<b>Erg. 2018</b>	<b>NPlan 2019</b>	<b>Plan 2020</b>
<b>Leistungsentgelte</b>	<b>19.606.366</b>	<b>17.521.873</b>	<b>19.389.959</b>
<b>Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte:</b>	<b>13.836.694</b>	<b>13.897.974</b>	<b>14.373.977</b>
Verwaltungsgebühren	1.563.115	1.684.140	1.720.850
Benutzungsgebühren	12.273.579	12.041.200	12.459.650
Auflösung von Sonderposten Gebühren	0	172.634	193.477
<b>Privatrechtl. Leistungsentgelte</b>	<b>5.769.672</b>	<b>3.623.899</b>	<b>5.015.982</b>

#### 5.4.4 Auflösung von Sonderposten (Pos. 5)

	<b>Erg. 2018</b>	<b>NPlan 2019</b>	<b>Plan 2020</b>
<b>Auflösung von Sonderposten für Zuweisungen, Beiträge, u.ä.</b>	<b>4.309.875</b>	<b>4.049.147</b>	<b>4.109.317</b>

#### 5.4.5 Kostenerstattungen und sonstige ordentliche Erträge (Pos. 7/8)

	<b>Erg. 2018</b>	<b>NPlan 2019</b>	<b>Plan 2020</b>
<b>Erträge Kostenerstattungen, Kostenumlagen</b>	<b>7.289.452</b>	<b>8.602.160</b>	<b>8.196.325</b>
<b>Sonstige ordentliche Erträge</b>	<b>14.528.453</b>	<b>7.216.232</b>	<b>7.065.069</b>

In den Erträgen aus Kostenerstattungen und –umlagen ist auch der durch den Freistaat Bayern erfolgende Kostenersatz für von der Stadt verauslagte Aufwendungen für soziale Leistungen für Asylbewerber enthalten.

#### 5.4.6 Personalaufwendungen (Pos. 11)

In der Doppik sind ab 2009 beim Personalaufwand Rückstellungen zu bilden für die Pensionslasten, für Beihilfe, für Altersteilzeit sowie für Urlaubsüberträge und Mehrarbeitsstunden.

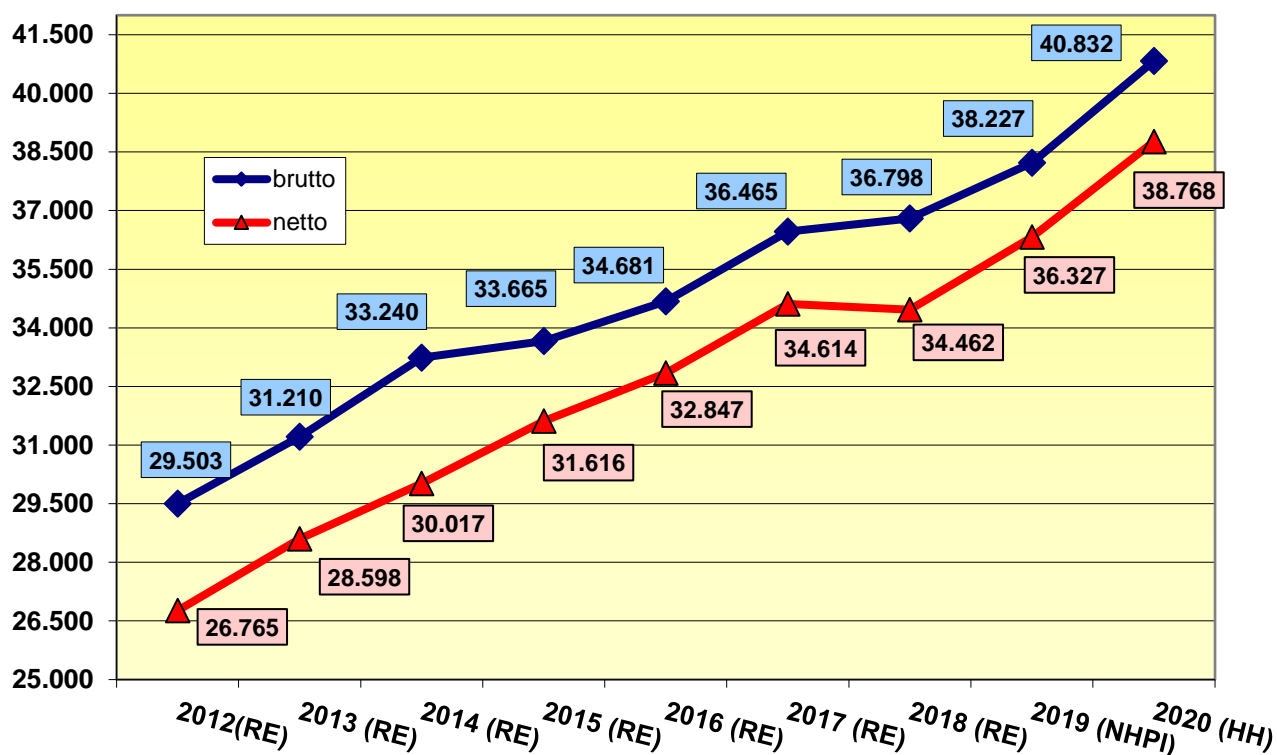
Der Personalaufwand erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 2.605 T€ oder 6,8 %. Die kassenwirksamen Aufwendungen (ohne Rückstellungen) erhöhen sich um 2.287 T€ (+ 6,2 %). Im Ansatz sind bereits feststehende Erhöhungen im Tarifbereich ab 01.03.2020 um 1,06 % und im Beamtenbereich um 3,2 % ab 01.01.2020 eingeplant. Deutlich aufwandserhöhend wirken sich auch die vom Stadtrat für das Jahr 2020 beschlossenen Stellenmehrungen sowie Anhebungen von Stellenumfängen in Bereichen Geschäftsbereich Oberbürgermeister, Bürgermeister und Presseamt, Kulturamt, Amt für Personal und Organisation, Schul- und Sportamt, Amt für Jugend und Familie, Amt für Senioren und Soziales, Ordnungsamt, Umweltamt, Kämmereramt, Amt für Liegenschaften und Wirtschaftsförderung, Amt für Gebäudemanagement, Amt für Stadtplanung und Bauordnung, Tiefbauamt, Baubetriebsamt und im Bereich Personalbedarfsplanung – Fortschreibung des Springerkonzepts – beschlossen.

Erneut war es erforderlich, eine globale Minderausgabe zu veranschlagen. Diese wird für das Jahr 2020 weiterhin mit 3,5 % des kassenwirksamen Aufwandes veranschlagt und beträgt damit 1.419 T€.

Art	Erg. 2018	NPlan 2019	Plan 2020
<b>Personalaufwendungen brutto</b>	<b>36.798.216</b>	<b>38.227.020</b>	<b>40.832.170</b>
<b>Personalaufwendungen netto</b>	<b>34.462.459</b>	<b>36.327.030</b>	<b>38.768.170</b>
<b>PA ohne Rückstellungen brutto</b>	34.923.820	36.682.000	38.969.300
<b>Rückstellungen brutto</b>	1.874.396	1.545.020	1.862.870
<b>Saldo Auflösungen/Rückstellungen</b>	- 240.626	- 345.020	- 562.870

Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger sind der Pos. 12, Versorgungsaufwendungen, zugeordnet.

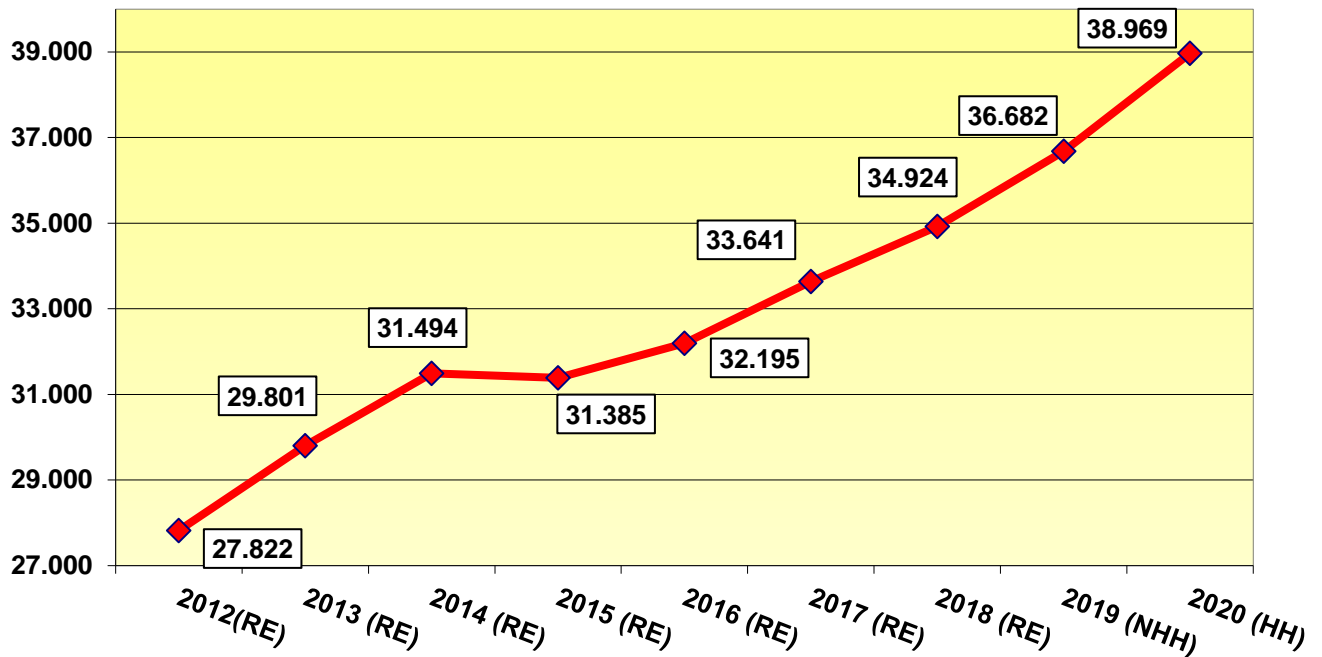
### Entwicklung der Personalausgaben



Ein Vergleich mit den Rechnungsergebnissen des kameralistischen Zeitalters ist aussagefähiger, wenn allein der kassenwirksame Personalaufwand ohne Rückstellungen dargestellt wird.



### Brutto-Personalaufwand ohne Rückstellungen in T€



#### 5.4.7 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Pos. 13)

Die Haushaltsanmeldungen der Fachbereiche für den Sach- und Dienstleistungsaufwand mussten auf einen finanzierbaren Ansatz begrenzt werden.

Zusätzlich zum veranschlagten laufenden Gebäude- und Straßenunterhalt enthält auch der Investivbereich weitere wesentliche Gebäude- und Straßensanierungen.

	Erg. 2018	NPlan 2019	Plan 2020
<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:</b>	<b>17.389.994</b>	<b>18.265.944</b>	<b>21.339.477</b>
Gebäudeunterhalt, Gebäudetechnik	2.236.264	3.312.700	3.396.768
Unterhalt Straßen, Kanal, Anlagen	1.620.702	1.720.450	2.000.250
Unterhalt des bewegl. Vermögens	2.098.356	2.443.026	2.602.782
Sach- und Betriebsaufwand	11.434.672	10.789.768	13.339.677

#### 5.4.8 Abschreibungen (Pos. 14)

Im Gegensatz zur Kameralistik sind in der Doppik über die kostenrechnenden Einrichtungen und verschiedene ausgewählte Bereiche hinaus Abschreibungen flächendeckend auf der Grundlage des Anlagevermögens veranschlagt. Die Abschreibungen stellen den durch die Nutzung der Anlagegüter erfolgenden wirtschaftlichen

Wertverzehr dar. Sie sind zwar einerseits nicht zahlungswirksamer Aufwand, andererseits wird dadurch die Wertminderung des städtischen Vermögens sichtbar. Von Bedeutung für die Ergebnisrechnung ist, dass die Abschreibungen „erwirtschaftet“ werden, was mindestens einen ausgeglichenen Ergebnishaushalt erfordert.

Mit den Abschreibungen korrespondieren die sog. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Hier handelt es sich um ebenfalls nicht zahlungswirksame Erträge, die sich durch die Rückstellung von Beträgen ergeben, die die Stadt für einen festgelegten Verwendungszweck von Dritten erhalten hat (z. B. staatliche Zuschüsse, Erschließungs- oder Herstellungsbeiträge). Die Sonderposten werden entsprechend der Abschreibung des Anlagegutes ertragswirksam aufgelöst.

Die Ist-Ergebnisse 2018 stehen abschließend fest (vgl. Vorbemerkungen). Im Haushalt 2019 werden die Abschreibungen voll erwirtschaftet, im Haushaltsjahr 2020 bislang nur teilweise.

	<b>Erg. 2018</b>	<b>NPlan 2019</b>	<b>Plan 2020</b>
<b>Bilanzielle Abschreibungen</b>	<b>10.911.937</b>	<b>9.941.391</b>	<b>10.068.620</b>
<b>Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge etc.</b>	1.467.335	1.354.037	1.313.607
<b>Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen</b>	2.842.540	2.695.110	2.795.710
<b>Netto-Abschreibungen</b>	6.602.062	5.892.244	5.959.303
<b>Jahresergebnis</b>	8.503.136	248.367	- 986.705
<b>Erwirtschaftete Abschreibungen</b>	6.602.062	5.892.244	4.990.598
<b>Nicht gedeckte Abschreibungen</b>	0	0	968.705

#### 5.4.9 Transferaufwendungen (Pos. 15)

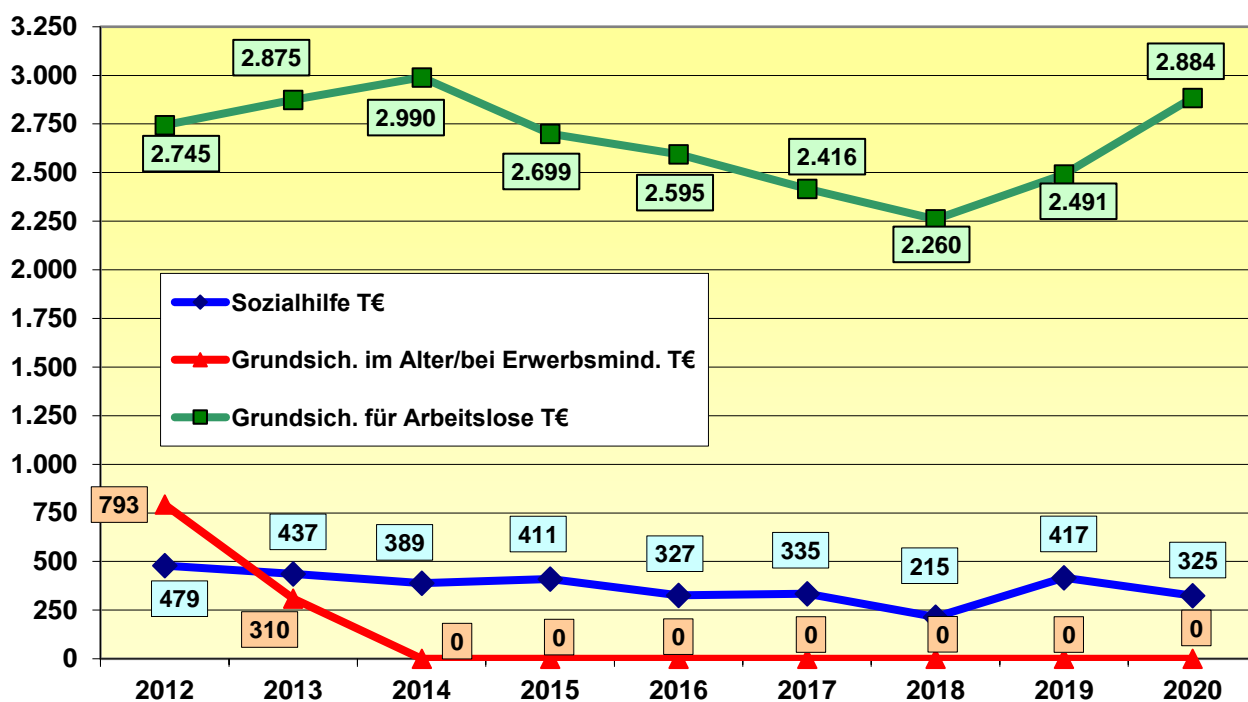
Diese Position beinhaltet die gesamten Sozialaufwendungen mit Ausnahme der Leistungsbeteiligungen an den kommunalen Kosten für Arbeitssuchende, die statistisch der nächsten Position „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ zugewiesen sind. Weiterhin geht es um die Leistungsbeziehungen zwischen den kommunalen Ebenen (Bezirksumlage) oder dem Freistaat (Krankenhausumlage, Gewerbesteuerumlage etc.).

	<b>Erg. 2018</b>	<b>NPlan 2019</b>	<b>Plan 2020</b>
<b>Transferaufwendungen</b>	<b>40.367.995</b>	<b>44.301.805</b>	<b>39.832.779</b>
davon			
<b>Sozialtransferaufwendungen:</b>	<b>22.564.896</b>	<b>27.708.535</b>	<b>25.932.709</b>
Zuschüsse an soziale Einricht. u.ä.	9.886.681	11.437.985	11.574.959
Sozial- und Jugendhilfen	8.446.342	11.665.550	9.824.750
zusätzlich (aus Pos. 16)			
Leistungsbeteiligung AS/KdU	4.231.873	4.605.000	4.533.000

<b>Weitere Transferaufwendungen:</b>			
Zuweisungen an den Bund	500	0	0
Zuweisungen an Freistaat	1.040.923	1.120.500	1.101.000
Zuweisungen für lfd. Zwecke	1.938.216	1.924.670	1.893.070
Gewerbesteuerumlage	4.873.173	3.963.100	2.020.000
Bezirksumlage	12.682.160	13.190.000	13.419.000
Rückstellung Finanzausgleich	1.500.000	1.000.000	0

Der deutliche Rückgang des Aufwands bei der Gewerbesteuerumlage resultiert insbesondere aus dem Auslaufen der Erhöhung der Gewerbesteuerumlagesatzes wegen des „Solidarpakts“. Damit reduziert sich der Satz von 64,0% im Jahr 2019 um 29,0% auf 35% im Jahr 2020. Bereits im Jahr 2019 hatte der Wegfall der erhöhten GewSt-Umlage „Fonds Deutsche Einheit“ zu einer Reduzierung von 68,3% (2018) um 4,3% auf 64,0% (2019) geführt.

### Sozialleistungen-Nettoausgaben

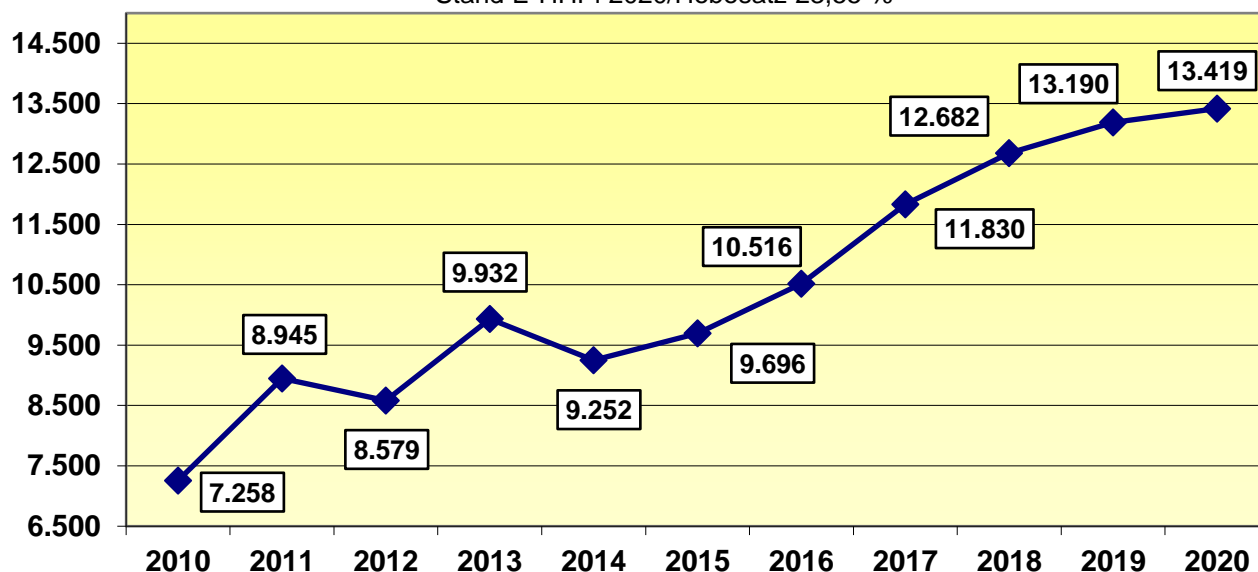


Die Entwicklung der Zuschussbedarfe für die Sozialaufwendungen (Aufwand abzüglich spezifischer Erstattungen) zeigt eine Entlastung weniger von der Aufwandsseite als durch die verbesserten Bundeserstattungen. Diese sollen zur Finanzierung des Bildungs- und Teilhabepakets bzw. für die schulische Sozialarbeit Verwendung finden. Bei der Grundsicherung für Erwerbsunfähige und Altersrentner wirkt sich seit 2012 die eingetretene sukzessive Entlastung durch das Gesetz zur Stärkung der Finanzkraft der Kommunen aus. Ab 2014 erfolgt hier eine 100-prozentige Kosten-erstattung.

## Bezirksumlage

in T€

Stand E-HHPI 2020/Hebesatz 23,55 %



Der Umlagesatz für die Bezirksumlage ist für 2020 mit unverändert 23,55 % berücksichtigt. Aufgrund des tatsächlichen Anstiegs der Umlagekraft für Schwabach ergibt sich dennoch eine betragsmäßige Erhöhung der Bezirksumlage. Die tatsächliche Höhe des Umlagesatzes wird vom Bezirkstag des Bezirks Mittelfranken in seiner Haushaltssitzung am 11. Dezember 2019 festgelegt.

### 5.4.10 Sonstige ordentliche Aufwendungen (Pos. 16)

In diesen Sammelposten befinden sich Aufwendungen für Schülerbeförderung, für Büromaterialien, Gastschülerbeiträge, Versicherungsleistungen und die städtische Kostenbeteiligung an der Grundsicherung für Arbeitssuchende (Kosten der Unterkunft etc.).

	Erg. 2018	NPlan 2019	Plan 2020
<b>Sonst. ordentl. Aufwendungen</b>	<b>17.668.666</b>	<b>15.697.327</b>	<b>16.540.754</b>

### 5.4.11 Finanzergebnis (Pos. 17, 18 und S4)

Die geringer veranschlagten Zinseinnahmen sind auf die niedrigeren am Finanzmarkt erzielbaren Zinsen zurückzuführen. Die Zinslastquote (für von der Stadt zu tragende Zinsen für Kredite) in Relation zu den ordentlichen Aufwendungen beträgt gegenüber dem Vorjahr unverändert 1,2 %.

	Erg. 2018	NPlan 2019	Plan 2020
<b>Finanzergebnis</b>	<b>- 1.260.835</b>	<b>- 1.535.270</b>	<b>- 1.197.580</b>
<b>Finanzerträge:</b>	<b>392.481</b>	<b>22.130</b>	<b>301.120</b>
Zinserträge	69.550	22.130	1.120
Gewinnanteile aus Beteiligungen	322.931	0	300.000
<b>Zinsen u. ähnl. Aufwendungen</b>	<b>1.653.316</b>	<b>1.557.400</b>	<b>1.498.700</b>

## 6. Finanzhaushalt 2020

### 6.1 Gesamtergebnis Finanzhaushalt

Inhalt	Erg. 2018 in T€	NPlan 2019 in T€	Plan 2020 in T€
<b>Einzahl. aus lfd. Verw.-tätigkeit</b>	123.376	121.274	122.540
<b>Auszahl. aus lfd. Verw.-tätigkeit</b>	107.872	115.489	117.583
<b>Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit</b>	15.504	5.785	4.957
<b>Einzahl. aus Inv.-tätigkeit</b>	11.152	9.639	8.387
<b>Auszahlungen aus Invest.-tätigk.</b>	- 15.409	- 20.159	- 22.140
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	- 4.256	- 10.520	- 13.754
<b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</b>	11.247	-4.735	- 8.796
<b>Saldo aus Finanzierungstätigk.</b>	-3.769	1.161	4.530
<b>Änderung Bestand eigene Finanzmittel</b>	6.043	- 3.574	- 4.267
<b>Haush.-reste aus Vorjahr (netto)</b>		42.208	
<b>Endbestand an Finanzmitteln</b>	58.399	12.617	8.351

Aus laufender Verwaltungstätigkeit ergibt sich im Jahr 2020 ein gegenüber dem Vorjahr verminderter (positiver) Saldo in Höhe von 4.957 T€ (Vorjahr 5.785 T€).

Der negative Saldo des Finanzhaushaltes von - 4.267 T€ wird durch Liquiditätsabfluss aus vorhandenen Rücklagen und Kassenbeständen gedeckt. Beim Endbestand an Finanzmitteln zum Ende des Haushaltsjahres 2019 von 12.618 T€ ist bereits der Mittelabfluss aus den Nettohaushaltsausgaberesten 2018 in Höhe von 42.208 T€ berücksichtigt.

Der Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit (cash-flow) reicht im Jahr 2020 aus, um die ordentlichen Tilgungen in voller Höhe zu finanzieren.

	Erg. 2018	NPlan 2019	Plan 2020
<b>FinHh - Saldo Pos. 17</b>	15.504	5.785	4.957
<b>Planmäßige Tilgungen Pos.34</b>	-3.769	-3.339	-3.356
<b>Lfd. Finanzierungsanteil für Investitionen</b>	11.735	2.446	1.601

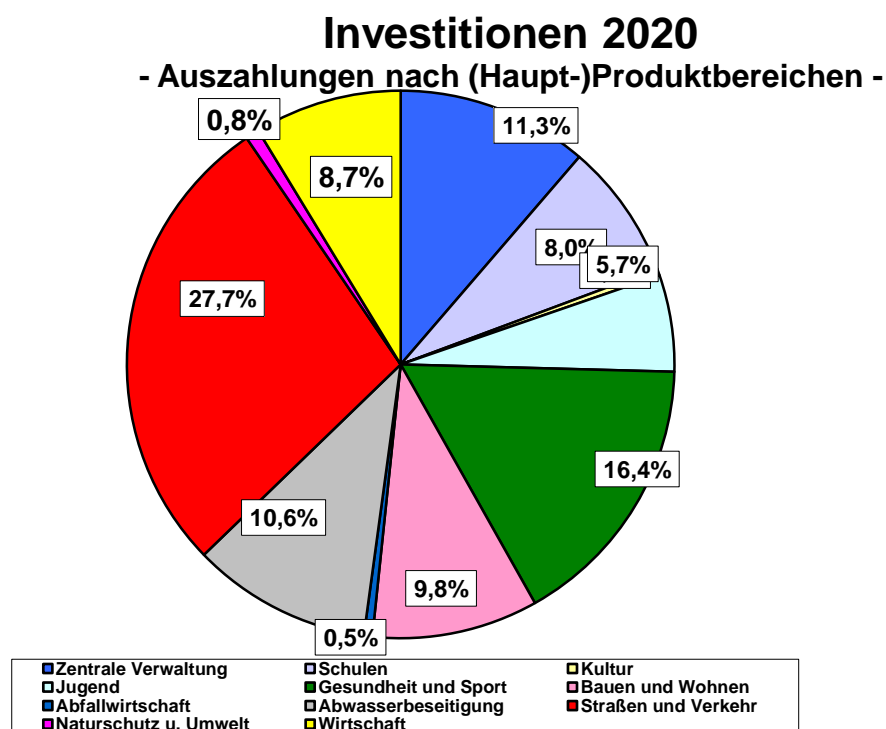
### 6.2 Hauptproduktbereiche

Die Investitionstätigkeit verteilt sich über die Hauptproduktbereiche und zusammengefasste wichtige Produktbereiche wie folgt:

Hauptproduktbereich	Einzahlungen	Auszahlungen	Teilergebnis
Zentrale Verwaltung	13.000	2.509.160	-2.496.160
Schule und Kultur	105.000	1.854.400	-1.749.400
davon Schulen	100.000	1.774.800	-1.674.800
davon Kultur	5.000	79.600	-74.600
Soziales und Jugend	458.300	1.269.900	-811.600
davon Soziales	0	1.000	-1.000
davon Jugend	458.300	1.268.900	-810.600
Gesundheit und Sport	1.000.000	3.639.700	-2.639.700
Gestaltung der Umwelt	5.923.400	12.867.200	-6.943.800
davon Bauen und Wohnen	1.085.400	2.168.000	-1.082.600
davon Abfallwirtschaft	0	106.000	-106.000
davon Abwasserbeseitigung	411.000	2.357.000	-1.946.000
davon Straßen und Verkehr	2.427.000	6.141.300	-3.714.300
davon Naturschutz u. Umwelt	0	171.400	-171.400
davon Wirtschaft	2.000.000	1.923.500	76.500
Zentrale Finanzdienstleist.	887.000	0	887.000
Stiftungen	0	0	0
Gesamtsumme	8.386.700	22.140.360	-13.753.660

Der Saldo von – 13.754 T€ (vgl. auch Pos. 31 des Finanzhaushaltes) ist zu finanzieren aus den Fremdmitteln (Netto-Kreditaufnahme Pos. 35) und dem Einsatz eigener Finanzmittel (Pos. 36).

Die Auszahlungen für Investitionen verteilen sich dabei prozentual wie folgt auf die verschiedenen Bereiche:



### 6.3 Investitionen nach Arten

Das Investitionsvolumen und dessen Finanzierung gliedern sich wie folgt:

	Inhalt	Erg. 2018	NPlan 2019	Plan 2020
+	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	4.591.838	6.076.730	5.401.100
+	Einzahl. aus Veräußerung von Sachanlagen	3.670.347	2.510.000	2.560.000
+	Einzahl. aus Veräußerung von Finanzanl.	204.114	10.000	9.600
+	Einzahl. aus Beiträgen u. ä. Entgelten	2.685.835	1.042.000	416.000
+	Sonst. Investitionseinzahlungen	0	0	0
=	<b>Einzahl. aus Investitionstätigkeit</b>	<b>11.152.134</b>	<b>9.638.730</b>	<b>8.386.700</b>
-	Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken	-405.232	-3.212.000	-3.232.000
-	Auszahl. für Baumaßnahmen	-10.498.458	-8.793.550	-9.564.300
-	Auszahl. f. Erwerb von bewegl. Anlageverm.	-3.944.366	-7.153.150	-8.344.060
-	Auszahl. für den Erwerb von Finanzanlagen	-187.500	-1.000.000	-1.000.000
-	Auszahl. von aktivierbaren Zuwendungen	-373.061	0	0
-	Sonst. Investitionsauszahl.	0	0	0
=	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-15.408.617</b>	<b>-20.158.700</b>	<b>-22.140.360</b>
=	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-4.256.483</b>	<b>-10.519.970</b>	<b>-13.753.660</b>

### 6.4 Kreditfinanzierung und Schuldenstand

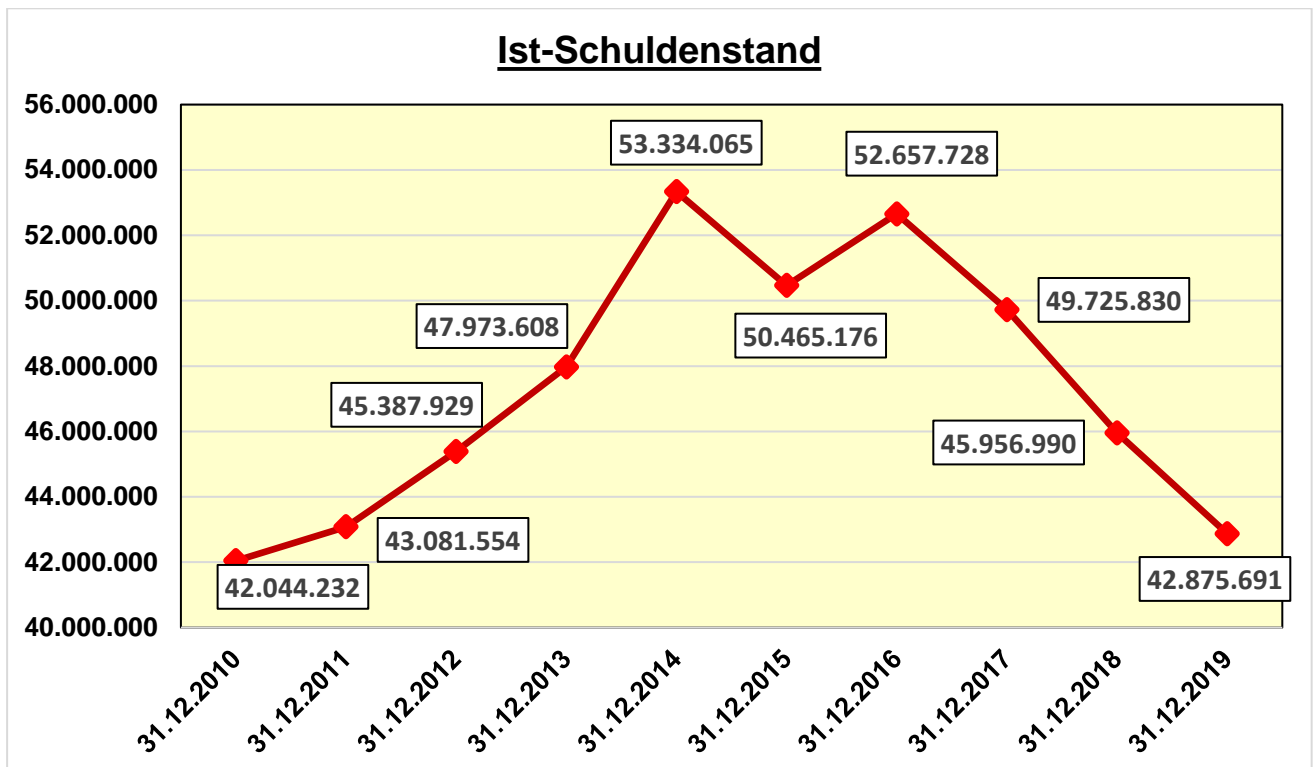
Wie aus den Zahlen der Positionen 33 und 35 des Finanzhaushaltes ersichtlich, bedarf es zur Finanzierung der Investitionen einer Kreditaufnahme von 7.886 T€ (netto 4.530 T€), die sich wie folgt aufgliedert:

	Allgemeiner Haushalt T€	Kostenrechnende Einrichtungen T€	Grundstückserwerb T€	Gesamtkreditaufnahme T€
<b>HPlan 2020</b>	6.000	1.886	0	7.886
<b>Tilgung 2020</b>	-2.121	-1.183	-52	-3.356
<b>Nettoneusch.</b>	3.879	703	-52	4.530

Ein Rückgriff auf die Fremdfinanzierung im veranschlagten Umfang erscheint vertretbar, da – wie die mittelfristige Planung zeigt – die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt nicht gefährdet wird. Überdies wäre es - auch im Hinblick auf das mittel-

bis langfristig anstehende große Investitionsprogramm der Stadt („Schwabach 2027“) - nicht zweckmäßig, auf die vorhandenen weiteren Liquiditätsreserven zuzugreifen, da die Zielsetzung besteht, die Sonderrücklagen nicht nur rechnerisch, sondern auch bestandsmäßig nachzuweisen.

Die Ist-Verschuldung (Kapitalmarktkredite) zum Ende des Haushaltsjahres 2019 würde unter Zugrundelegung der ordentlichen Tilgungen bei 43.578 T€ liegen. Aufgrund der überplanmäßigen Gesamttilgung eines Darlehens in Höhe von 702 T€ zum 30.07.2019 wird sich eine entsprechend niedrigere Ist-Verschuldung in Höhe von 42.876 T€ zum 31.12.2019 ergeben. Sie hat sich im Verlauf der letzten Jahre wie folgt entwickelt:

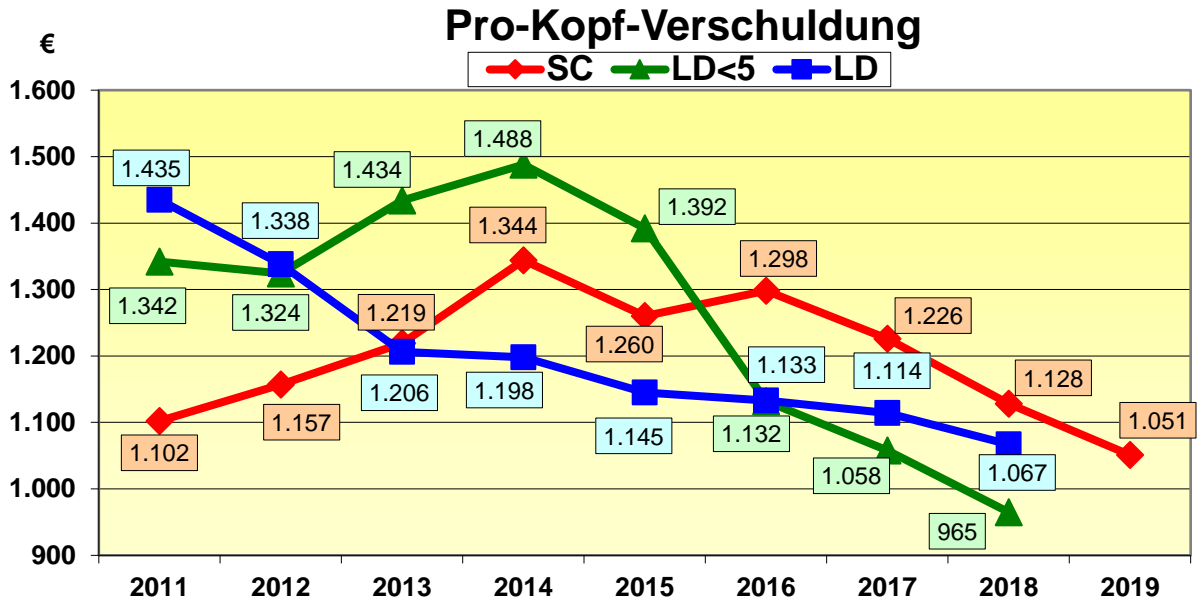


Auf kostenrechnende Einrichtungen entfällt hierbei ein Anteil von 16.705 T€. Das entspricht 38,96 % der Gesamtverschuldung, deren Schuldendienst somit anteilig über Gebühren refinanziert wird. Die Stadt verfügt noch über Kreditermächtigungen aus dem Haushaltsjahren 2017 in Höhe von 2.411 T€, 2018 in Höhe von 3.787 T€ sowie 2019 in Höhe von 4.500 T€, die bislang nicht in Anspruch genommen wurden.

Die Pro-Kopf-Verschuldung zum 31.12.2019 wird bei 1.051 € liegen.

Die Entwicklung der Pro-Kopf-Verschuldung im Vergleich zum Landesdurchschnitt der kreisfreien Städte in Bayern (bis 2016) sowie der Städte unter 50.000 Einwohnern zeigt folgendes Bild:

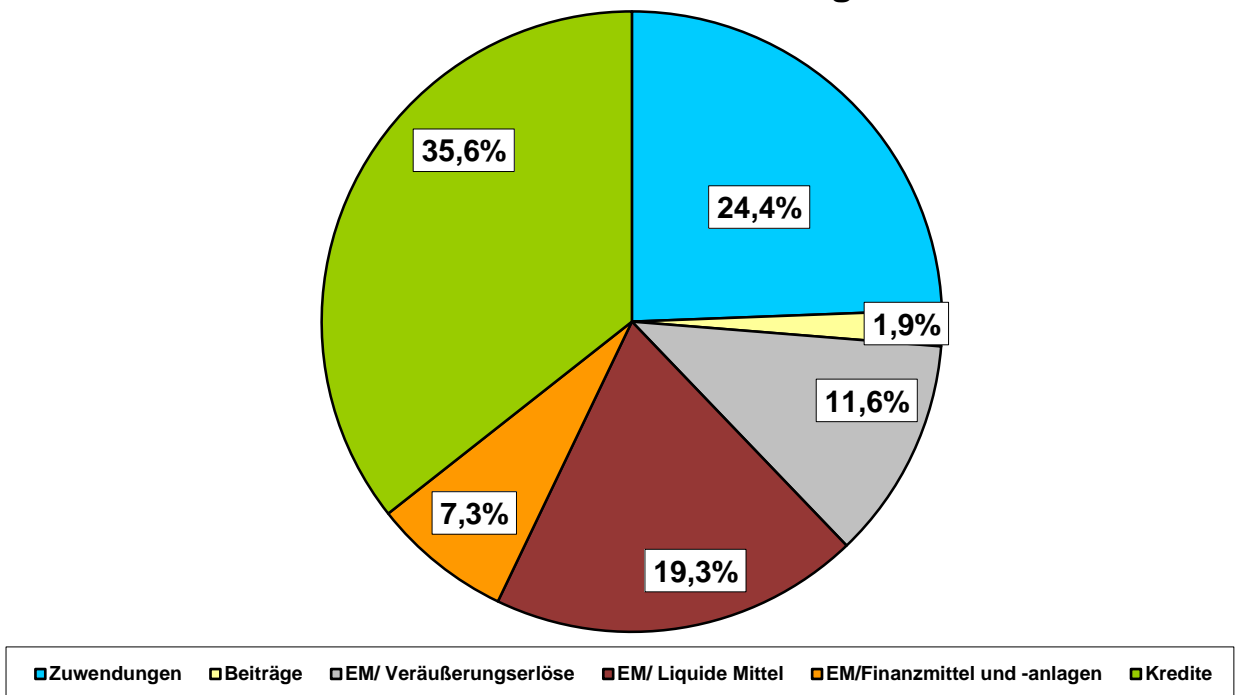




## 6.5 Finanzierung der Investitionen

Die Investitionen i.H.v. 22.140 T€ werden finanziert aus Zuwendungen i.H.v. 5.401 T€, aus Erschließungs- und Herstellungsbeiträgen i.H.v. 416 T€ sowie aus den Kreditaufnahmen i.H.v. 7.886 T€. Daneben werden die Investitionen aus Eigenmitteln (Veräußerungserlöse (2.560 T€), Erlösen aus Finanzanlagen (10 T€) sowie den Finanzmitteln aus dem Umlaufvermögen (4.267 T€) gedeckt. Das entspricht einem Eigenfinanzierungsanteil von 30,9 %. Eine Finanzierung der Investitionen aus laufender Verwaltungstätigkeit kann in Höhe von 1.601 T€ erfolgen, nachdem der Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in dieser Höhe den Betrag der ordentlichen Tilgungen übersteigt.

### Investitionsfinanzierung



## 6.6 Vermögen

Nach der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 verfügte die Stadt zu diesem Zeitpunkt über Vermögenswerte (Anlage- und Umlaufvermögen) i.H.v. 241,7 Mio €. Die aktuelle Schlussbilanz zum 31.12.2018 enthält Vermögenswerte i.H.v. 327,9 Mio €. Im Übrigen darf auf Kapitel 1 Nr. 1.2 des Vorberichtes sowie auf die dargestellte Bilanz verwiesen werden.

## 6.7 Abweichungen zum Finanzplan des Vorjahres

Die nachfolgende Zusammenstellung beschränkt sich auf die wesentlichen Positionen:

Art	Finanzplan 2020 T€	Haushalts- plan 2020 T€	Abweichung T€
Steuern	62.935	61.018	- 1.917
Zuweisungen/Zuschüsse	25.115	28.486	3.371
Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	13.880	14.181	301
Personalaufwendungen	37.784	38.969	1.185
Jahresergebnis Ergebnishaushalt	-216	-969	-753
Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit	4.233	4.957	724
Einzahlungen für Investitionen	6.208	8.387	2.179
Auszahlungen für Investitionen	14.925	22.140	7.185
Kreditaufnahmen	2.691	7.886	5.195
Tilgungen	2.691	3.356	665
Bestandsänderung Finanzmittel	4.484	4.237	-246

Durch den Vergleich der mittelfristigen Finanzplanungsdaten für 2020 (Basis Nachtragshaushalt 2019) mit dem aktuellen Haushaltsplan 2020 wird deutlich, dass die Steuereinnahmen inzwischen rückläufig geplant werden. Gleichzeitig steigen die Personalkosten aufgrund von Stellenmehrungen über den bisherigen Planwerten an. Es werden mehr Zuwendungen und auch öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte erwartet.

Nachdem die jetzt veranschlagten Investitionen deutlich über den bisher in der mittelfristigen Finanzplanung ansteigen, erfolgt auch eine erhöhte Planung von Kreditaufnahmen zur Finanzierung dieser Investitionen.

## 7. Mittelfristige Finanzplanung bis zum Jahr 2023

### 7.1 Ergebnishaushalt

Den wesentlichen Ansätzen, insbesondere bei den Steuern und Steuerbeteiligungen, liegen die Ergebnisse der Steuerschätzung vom November 2019 zu Grunde.

Soweit nach den örtlichen Erwartungen absehbar, wurden die entsprechenden Einschätzungen berücksichtigt.

Im Übrigen wurden die Erträge und Aufwendungen auf der Basis des Jahres 2019 fortgeschrieben.

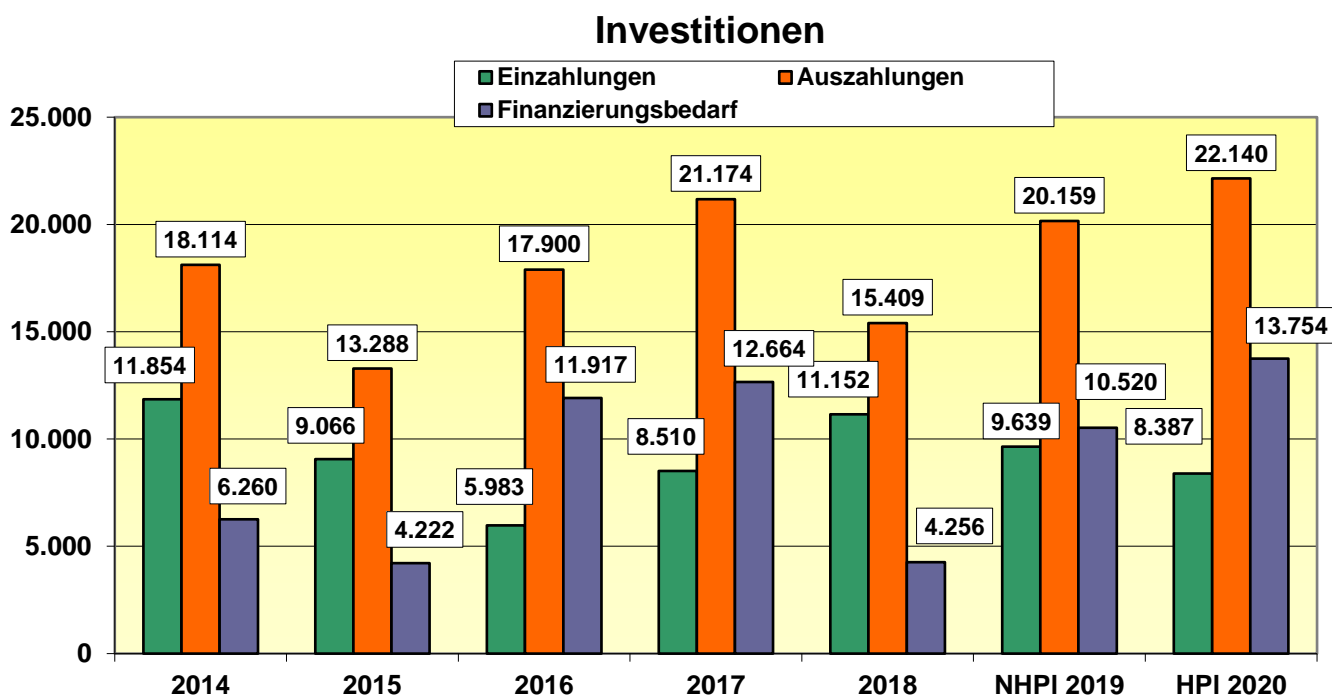
## 7.2 Finanzhaushalt Investitionsteil

Den Auszahlungen für Investitionen liegt das Investitionsprogramm zu Grunde. Unter Berücksichtigung der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit, dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit und Finanzierungstätigkeit ergibt sich folgender Finanzmittelüberschuss/-bedarf:

2021	- 7.229 T€
2022	- 349 T€
2023	327 T€

Kreditaufnahmen für Investitionen wurden in Höhe der ordentlichen Tilgungen eingeplant. Damit soll ausgedrückt werden, dass die Stadt einen Ausgleich der jeweiligen Haushaltsjahre nicht in erster Linie durch eine Kreditaufnahme anstrebt, sondern durch eine Verbesserung des zahlungswirksamen Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit mit der Folge einer Erhöhung des laufenden Eigenfinanzierungsanteils sowie nach Möglichkeit durch die Reduzierung und Verschiebung von Investitionen den Ausgleich sucht, soweit nicht ein Zugriff auf angesammelte und dann noch vorhandene Liquiditätsreserven als zweckmäßig erscheint.

Im mehrjährigen Vergleich zeigt sich ab 2021 eine rückläufige Investitionsentwicklung. Dies ist darauf zurückzuführen, dass für mittelfristig angedachte wichtige infrastrukturelle Maßnahmen noch keine aktuellen Kostenannahmen vorliegen.



Der Forderung von § 9 Abs. 4 KommHV-Doppik, dass der Finanzplan ausgeglichen sein soll, konnte nicht entsprochen werden. Gleichwohl wird die mittelfristige Planung im Zuge der zunehmenden Implementierung der doppelischen Instrumentarien in Zukunft eine stärkere Steuerungsfunktion hin zu einem nachhaltig ausgeglichenen Ergebnishaushalt mit einem ebenfalls ausgeglichenen Saldo im Finanzhaushalt übernehmen müssen. Voraussetzung hierfür ist allerdings ein Finanzrahmen, der aktives Handeln überhaupt ermöglicht.

## 8. Liquidität und Mittelbedarf

### 8.1 Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Nach dem Finanzhaushalt 2020 beläuft sich der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 4.957 T€ (vgl. Pos. 17). Der Vergleichswert des Vorjahres lag nach dem Nachtragshaushaltsplan 2019 bei 5.785 T€.

### 8.2 Rücklagen

Nach § 23 KommHV-Doppik sind Rücklagen im doppelischen Buchungssystem die allgemeine Rücklage (Nettoposition = Überschuss der Passiva ./ Aktiva), Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen und die Rücklage aus Überschüssen des Ergebnishaushaltes (Ergebnisrücklage). Insoweit gilt als doppelische allgemeine Rücklage der Stand nach der Bilanz 2018 von derzeit insgesamt 71.416 T€ abzüglich der Rücklagen mit Zweckbindung.

Die Bilanz 2018 weist das Eigenkapital mit 101.929 T€ aus. Neben der allgemeinen Rücklage sind eine Ergebnisrücklage in Höhe von 9.000 T€, ein Ergebnisvortrag aus Vorjahren in Höhe von 13.346 T€ und der Jahresüberschuss 2018 in Höhe von 8.503 T€ enthalten.

Der jeweilige tatsächlich vorhandene Rücklagenbestand nach früherer kameraler Ausprägung wird im Rahmen der Bilanz auf der Aktivseite unter dem Umlaufvermögen als liquide Mittel ausgewiesen. Dies gilt auch für die sogenannten Sonderrücklagen. Beide Beträge sind in den Bestand und die Veränderung der Finanzanlagen nach Pos. 36 – 39 des Finanzplanes einbezogen.

Der Stand der Sonderrücklagen beläuft sich zum 01.01.2020 auf voraussichtlich 9.664 T€.

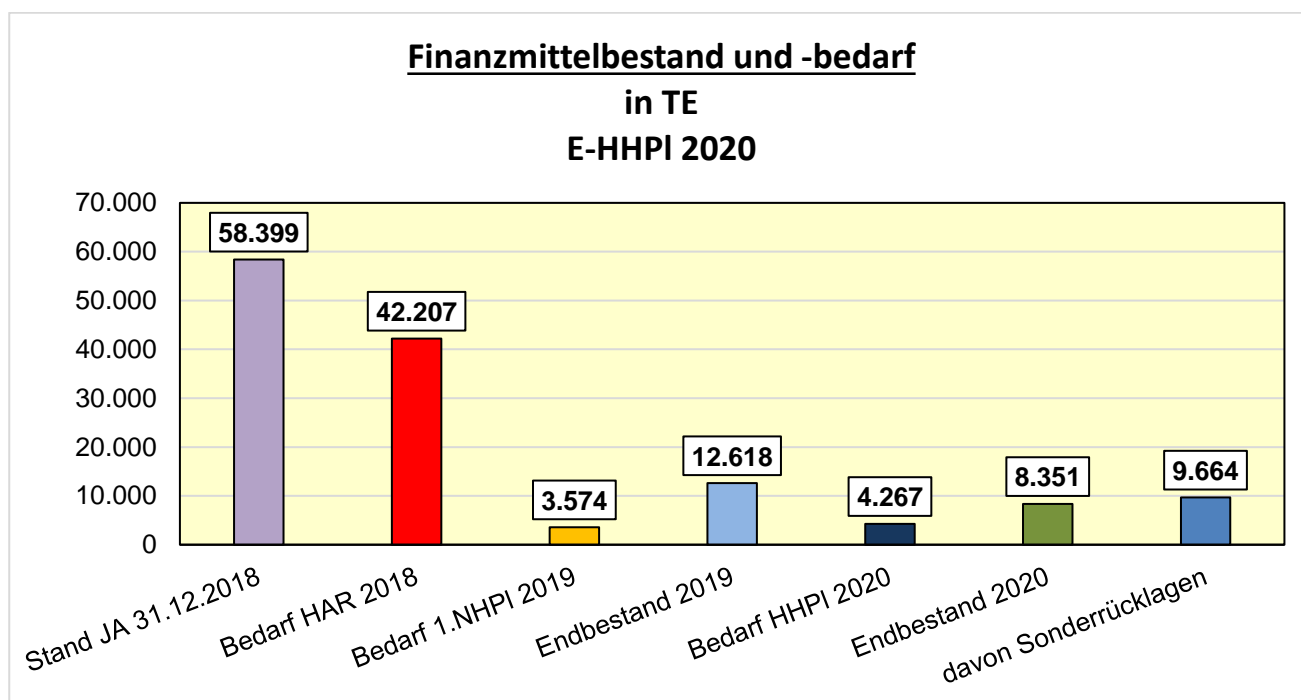
<b>Sonderrücklagen</b>	<b>in €</b>
Selbstversicherungsrücklage	30.808,97
Syarto'sche Stiftung	36.849,47
Rücklage Abfallbeseitigung	2.351.818,25
Rücklage Abwasserbeseitigung	1.052.221,71
Rücklage Straßenreinigung	269.998,05
Rücklage Bestattungswesen	0,00
Bauer'sche Stiftung	394.823,65
Rekultivierung Deponie	5.445.616,16
Bauunterhalt Eisentrautstraße 2	71.097,42
Rücklage "Ibach"	10.575,65
<b>Summe Sonderrücklagen</b>	<b>9.663.809,33</b>

### 8.3 Finanzmittelbedarf

Die Aufbringung des Finanzmittelbedarfes von 4.267 T€ ist aus zur Verfügung stehenden Liquiditätsreserven (Rücklagen und Kassenbeständen) möglich. Zum 01.01.2019 ist der Anfangsbestand in Pos. 39 mit 58.399 T€ ausgewiesen. Unter Berücksichtigung des planerischen Finanzmittelbedarfes für 2019 von 3.574 T€ und der nicht durch Haushaltseinnahmereste gedeckten Haushaltsausgabereste aus 2018 von netto 42.207 T€ (HAR 48.405 T€ ./ Kreditemächtigungen von 6.198 T€) ergibt sich zum Jahresanfang 2020 ein Anfangsbestand an Finanzmitteln von rechnerisch 12.618 T€. Der tatsächliche Mittelabfluss 2019 wird allerdings für den Ergebnishaushalt günstiger erwartet. Für die Investitionstätigkeit erfolgt er zeitlich zum Teil erheblich verzögert. Für Ende 2019 wird derzeitigem Verlauf ein Stand der liquiden Mittel in Höhe von etwa 60.000 T€ erwartet.

Für das Haushaltsjahr 2020 ist ausreichende Liquidität gegeben.

Nach Abfluss der Haushaltsausgabereste aus 2018 und Vollzug des Haushaltsplanes 2019 stellt sich der rechnerische Bestand an Finanzmitteln grafisch unter Berücksichtigung des Mittelbedarfes 2019 wie folgt dar:



Die Zielsetzung der Haushaltswirtschaft, die angesammelten Sonderrücklagen nicht zur Liquiditätsverstärkung antasten zu müssen, kann zwar rechnerisch nicht voll erreicht werden. Unter Berücksichtigung des tatsächlichen Abflusses liquider Mittel im Jahr 2019 kann dies jedoch mit Sicherheit gewährleistet werden.

### 8.4 Inanspruchnahme von Kassenkrediten

In den Jahren 2015 bis 2019 waren keine Kassenkredite erforderlich.

Es ist festzustellen, dass die Liquidität aus eigenen Finanzmitteln gesichert war und 2020 voraussichtlich auch gesichert sein wird. Evtl. auftretende Engpässe, die sich

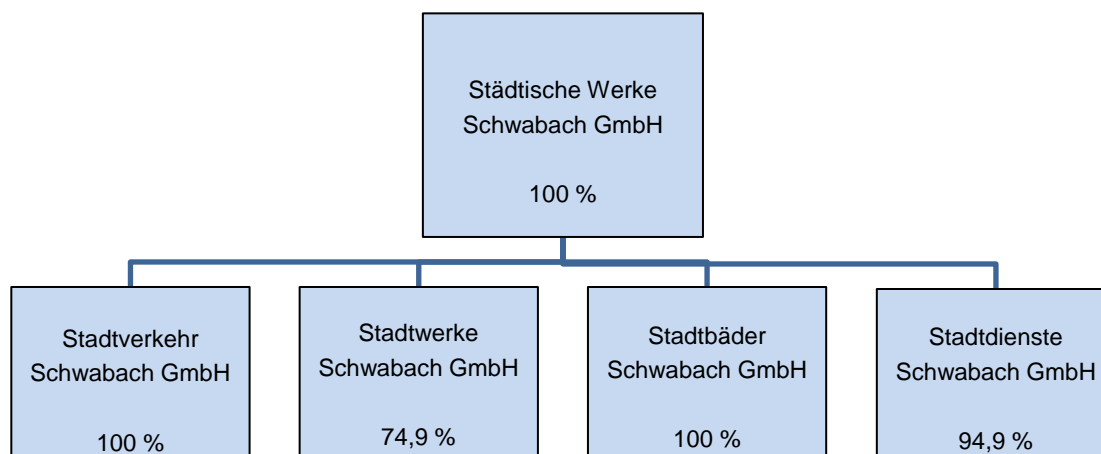
durch die monatlichen periodischen Auszahlungsverpflichtungen und die weitgehende quartalsmäßige Ausrichtung von Steuereinnahmen und Zuweisungen ergeben, können durch die Kassenbestandsverstärkung aus Rücklagemitteln überwunden werden.

## 9. Wirtschaftliche Lage wichtiger Beteiligungen

Von besonderer Bedeutung für die Stadt und ihren Haushalt sind folgende Unternehmen:

### 1. Städtische Werke Schwabach GmbH

Die Gesellschaft hält die 100 %-Beteiligung an der Stadtverkehr Schwabach GmbH (EK 269 T€), der Stadtbäder Schwabach GmbH (EK 1.225 T€) und eine 74,9 %ige Beteiligung an der Stadtwerke Schwabach GmbH (EK 13.068 T€). Weiterhin hält sie seit 2010 an der Stadtdienste Schwabach GmbH (EK 944 T€) 94,9 % der Anteile. Die Gesellschaft nimmt die Holding-Funktion insbesondere für die Quersubventionierung der defizitären Bäder- und Verkehrsgesellschaften aus den Gewinnbeteiligungen der Stadtwerke wahr. Sie selbst hat ein Eigenkapital in Höhe von 13.169 T€.



Nach dem Jahresabschluss 2018 weist die Gesellschaft einen Bilanzgewinn von 289 T€ (Vorjahr 433 T€) aus. Es erfolgte in 2019 an die Stadt keine Ausschüttung.

Die Gewinnbeteiligung an der Stadtwerke GmbH hat sich für das Jahr 2018 mit 2.931 T€ (Vorjahr 2.970 T€) ergeben, die Verluste der Stadtverkehr Schwabach GmbH mit 1.479 T€ (Vorjahr 1.055 T€) sowie der Stadtbäder Schwabach GmbH mit 603 T€ (Vorjahr 515 T€). Die Stadtdienste GmbH – weitgehend nicht im steuerlichen Querverbund - hat 2018 einen Gewinn von 129 T€ ausgewiesen (Vorjahr 123 T€).

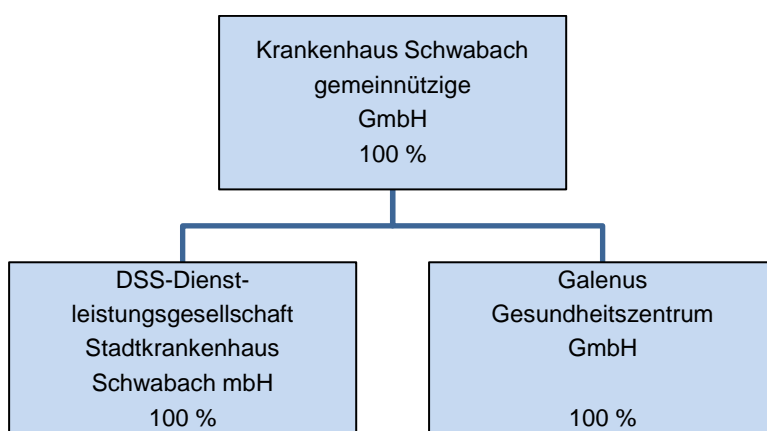
Die Verabschiedung der Wirtschaftspläne des Jahres 2020 für die Städtische Werke GmbH sowie deren vier Tochtergesellschaften ist in den Aufsichtsratssitzungen der jeweiligen Gesellschaften am 11.12.2019 vorgesehen. Nach den aktuell vorliegenden Erfolgsplänen wird für die Städtische Werke Schwabach GmbH voraussichtlich ein Jahresverlust in Höhe von - 603 T€ erwartet. Dieser müsste planmäßig von der Stadt Schwabach ausgeglichen werden. Für die Stadtwerke wird voraussichtlich mit einem Gewinn von 2.225 T€ (Anteil Stadt), für die Stadtverkehr Schwabach GmbH mit einem Defizit von - 1.899 T€ und für die Stadtbäder GmbH mit einem Defizit von - 844 T€ gerechnet. Für die Stadtdienste GmbH ist für 2020 ein Gewinn in Höhe von 58 T€ veranschlagt.

## 2. Krankenhaus Schwabach gGmbH

Das Krankenhaus Schwabach, eine Einrichtung der Grundversorgung, litt seit Jahren unter der gesetzlichen Regelung des sog. Mehrleistungsabschlags, der es nicht ermöglichte, die Steigerung des Aufwandes vollständig über höhere Erträge abzudecken. Die Umsetzung des zwischenzeitlich zum 01.01.2016 mit der Zielsetzung einer nachhaltigen Umgestaltung der Kliniklandschaft in Kraft getretenen Krankenhausstrukturgesetzes, das unter anderem die Abschöpfung von Mehrerlösen durch das Instrument eines sog. Fixkostendegressionsabschlages sowie eine Verringerung der Erlöse u.a. durch die Absenkung von Bewertungsrelationen vorsieht, verschärfte die wirtschaftliche Situation für das Krankenhaus weiter.

Um aus Sicht der Stadt eine strukturelle und nachhaltige Sicherung und Verbesserung der wirtschaftlichen Situation des Stadtkrankenhauses Schwabach zu erreichen, wurde die Diakonie Neuendettelsau als erfahrener Partner in der Führung und im Betrieb von Krankenhäusern als Gesellschafter in die Krankenhaus Schwabach gGmbH aufgenommen. Mit Wirkung zum 01.01.2018 wurde der Diakonie ein Anteil von 75 v.H. am Stammkapital der Gesellschaft veräußert. Die Diakonie wurde damit zum Mehrheitsgesellschafter. Gleichzeitig erfolgte die Namensänderung von Stadtkrankenhaus der Stadt Schwabach gGmbH in Krankenhaus Schwabach gGmbH.

Das Unternehmen hält (zum Stand 31.12.2017) jeweils 100 % Beteiligungen an der DSS Dienstleistungsgesellschaft Stadtkrankenhaus Schwabach mbH (EK 159 T€) und der Galenus Gesundheitszentrum Schwabach GmbH (EK 750 T€).



Im Jahresabschluss 2018 hat die Krankenhaus gGmbH einen Jahresfehlbetrag von 2.054 T€ (Vorjahr 1.514 T€) ausgewiesen. Nach dem Konsortialvertrag ist für die Jahre ab 2018 eine Übernahme des Verlustes durch die beiden Gesellschafter zu jeweils gleichen Teilen vereinbart.

Für das Jahr 2019 wird aktuell ein Fehlbetrag in Höhe von 1.899 T€ erwartet. Das erwartete Jahresergebnis läge damit um 38 T€ schlechter als im Wirtschaftsplan 2019.

Nach dem Wirtschaftsplan wird für 2020 (Entwurf: Stand November 2019) mit einem Ergebnis von ca. – 1.724 T€ gerechnet, das jeweils hälftig von den beiden Gesellschaftern Stadt und Diakonie auszugleichen ist. Im städtischen Haushalt 2020 sind Mittel in Höhe von 1.000 T€ veranschlagt.

Das Krankenhaus plant im Wirtschaftsjahr 2020 Investitionen in Höhe von 2.532 T€, darunter für den Neubau einer Krankenpflegeschule eine Anteilsfinanzierung 580 T€, die IT-Integration 435 T€ sowie für den technischen Bereich 330 T€. Nach dem Konsortialvertrag ist hier die Finanzierung durch die beiden Gesellschafter zu gleichen Anteilen durch Ausreichung von verzinslichen Gesellschafterdarlehen vorgesehen. Im städtischen Haushalt sind dafür für 2020 investive Mittel in Höhe von 1.000 T€ veranschlagt.

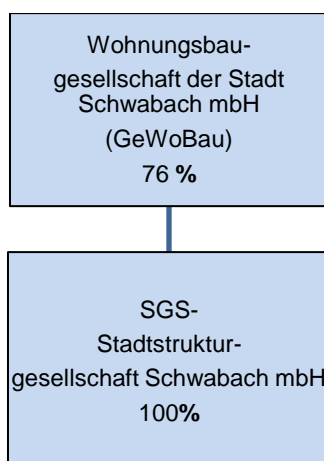
Die Galenus schloss im Wirtschaftsjahr 2018 mit einem Verlust von 3 T€ ab. Die DSS erzielte 2018 einen Gewinn von 25 T€. Nach den Entwürfen der Wirtschaftspläne für das Jahr 2019 und den laufenden Hochrechnungen wird für die Galenus Gesundheitszentrum Schwabach GmbH voraussichtlich ein Gewinn von 4 T€ und für die DSS Dienstleistungsgesellschaft Stadt Krankenhaus Schwabach GmbH ein Jahresgewinn von etwa 35 T€ erwartet.

### 3. Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Schwabach mbH

Das seit mehr als 50 Jahren gemischt wirtschaftliche Unternehmen mit einer 76 %igen Beteiligung der Stadt Schwabach kann auf eine stabile Ertragssituation verweisen. Bisher wurde darauf verzichtet, für den städtischen Haushalt eine Gewinnabführung zu vereinbaren, weil das Unternehmen aus der früheren Übernahme der städtischen Wohnungen noch vielfältige Sanierungsverpflichtungen zu erfüllen hatte. Neben der kontinuierlichen Sanierung des Altbestandes wird derzeit ein Schwerpunkt auf die Neuerrichtung von Sozialwohnungen sowie auf die Sanierung des im Eigentum der GeWoBau befindlichen südlichen und östlichen Teils des Alten Deutschen Gymnasiums gelegt.

Die Eigenkapitalausstattung erreicht nach dem Jahresabschluss 2018 die Summe von 15.835 T€. Der Jahresgewinn wurde mit 521 T€ (Vorjahr 276 T€) ausgewiesen. Nach dem Wirtschaftsplan 2019 wird ein Jahresüberschuss von 605 T€ erwartet. Die Planung für das Jahr 2020 sieht einen Jahresüberschuss in Höhe von 600 T€ vor.

Durch die GeWoBau wurde am 02.04.2009 mit einem Stammkapital von 400 T€ die SGS Stadtstrukturgesellschaft mbH (neu) gegründet. Die Gesellschaftsanteile hält zu 100 % die GeWoBau. Von der Stadt Schwabach wurde eine stille Einlage von 600 T€ eingebracht. Aufgabe des Unternehmens ist es insbesondere, den verbliebenen Südteil des früheren Kasernengeländes zu entwickeln. Zwischenzeitlich sind die Maßnahmen nahezu vollständig abgeschlossen, seit Ende 2012 verfügt die Gesellschaft über keine Grundstücksflächen mehr, die veräußert oder vermietet werden könnten.





Das Eigenkapital der SGS nach der Bilanz zum 31.12.2018 beträgt 381 T€, der Bilanzverlust 19T€ (Vorjahr 7 T€). Im Wirtschaftsplan 2019 ist ein Verlust von 13 T€ prognostiziert. Für das Wirtschaftsjahr 2020 rechnet die SGS mit einem Gewinn in Höhe von etwa 1 T€.

## **10. Zusammenfassung und Ausblick**

Der Haushalt 2020 ist – wie bereits die vorherigen Haushalte - einerseits geprägt von weiterhin hohen erwarteten Steuereinnahmen, insbesondere aus Gewerbesteuer und Einkommensteuerbeteiligung, andererseits von hohen Aufwendungen insbesondere im Bereich der sozialen Transferaufwendungen. Darüber hinaus liegt der Saldo aus Investitionstätigkeit – wie bereits in den Vorjahren - weiter auf hohem Niveau.

Für das Haushaltsjahr 2020 kann festgestellt werden, dass trotz des erwarteten weiterhin hohen Steueraufkommens sowie der erwarteten guten Schlüsselzuweisungen die Abschreibungen nicht in voller Höhe erwirtschaftet werden können und damit wiederum kein voller Ausgleich des Ergebnishaushaltes erreicht werden kann. Jedoch können aufgrund des Überschusses aus laufender Verwaltung (cash-flow) die ordentlichen Tilgungen in voller Höhe finanziert werden. Die aufgrund der gestiegenen eigenen Umlagekraft wiederum höhere Bezirksumlage, die gestiegenen Aufwendungen für Personal, für Sach- und Dienstleistungen sowie der in 2020 – wie den Haushalten ab dem Jahr 2013 - veranschlagte Defizitausgleich für das Krankenhaus können kompensiert werden. Weiterhin positiv wirken sich die vom Stadtrat getroffenen und zum Teil bereits haushaltswirksam umgesetzten Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung aus. Die im Haushaltsplan enthaltenen Verbesserungen leisten einen wesentlichen Beitrag zu einem deutlich positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Auch im Haushalt 2020 ist ein hohes Investitionsvolumen veranschlagt. Ein wesentlicher Schwerpunkt liegt dabei u. a. Neugestaltung des Martin-Luther-Platzes und Umgriff, der Neugestaltung und Ausbau der Neutor-/Friedrich- und Hördlerstorstraße, die Baumaßnahmen an der Johannes-Helm-Schule sowie in dem Ersatzneubau eines Hallenbades in Trägerschaft der Stadtbäder Schwabach GmbH.

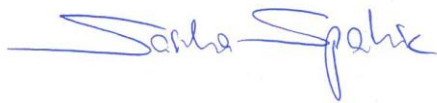
Durch die auch in 2019 sehr gute Einnahmeentwicklung konnten große Investitionsprojekte bereits vorab veranschlagt und damit finanziert werden. Dies gilt insbesondere für die Projekte Generalsanierung des ehemaligen Berufsschulgebäudes, soziales Wohnungsbauprojekt an der Fürther Straße, den Ersatzbau des Altstadtkindergartens mit Erweiterung um einen Krippenbereich sowie zum Teil die Neugestaltung des Martin-Luther-Platzes. Die erforderlichen Veranschlagungen erfolgten bereits in den Nachtragshaushalten 2018 und 2019. Damit konnte eine spürbare Entlastung des Haushalts 2020 erreicht werden.

Die angestoßenen weiteren großen Investitionsprojekte in den Bereichen Schulen und Kindertagesstätten tragen dazu bei, den bestehenden Investitionsstau abzubauen und die städtische Infrastruktur auf einen zeitgemäßen Stand zu bringen. Das in den kommenden Jahren bis 2027 anstehende Investitionsprogramm von rund 100 Mio Euro (netto) wird nicht nur in finanzieller Hinsicht ein hohes Leistungsvermögen der Stadt erfordern.

Die Finanzierung lässt aufgrund hoher Einnahmen aus der Gewerbesteuer und Einkommensteuerbeteiligung für die Jahre ab 2020 einen positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit erwarten, der eine Finanzierung der ordentlichen Tilgungsleistungen zulässt und einen geringen Eigenfinanzierungsanteil für Investitionen bringt. Trotzdem muss aber mit weiteren Nettokreditaufnahmen gerechnet werden, weil weiterhin hohe Investitionen anstehen. Eine nachhaltige negative Haushaltsbelastung ist daraus jedoch nicht zu erwarten. Im Übrigen kann noch auf die sehr guten vorhandenen Liquiditätsreserven zurückgegriffen werden.

Die verfügbare Finanzdecke muss trotz der sehr guten Einnahmesituation nach wie vor als noch zu knapp angesehen werden, um die Erwartungen und Anforderungen an das Leistungsangebot einer kreisfreien Stadt mit ihren vielen zentralörtlichen Aufgaben nachhaltig sicherstellen zu können. Die Stadt Schwabach wird deshalb weiterhin vor dem anstrengenden Spagat stehen, einerseits die Investitionen in die Infrastruktur und die Erneuerung ihrer Sachanlagen nicht zu vernachlässigen und andererseits in ihrem Ausgabeverhalten auf zur Verfügung stehende Spielräume und die Ertragskraft Rücksicht nehmen zu müssen.

Schwabach, den 03. Dezember 2019



Sascha Spahic  
Stadtkämmerer